

Politik & Position

Forderungen zur Reform
des EU-Vergaberechts

Praxis & Recht

Gemeinschaftliches
Wohnen

Zu guter Letzt

Schulanfang –
Rücksicht auf Kinder

N° 7—25

BAYERISCHE GEMEINDE



Mitgliederzeitschrift

Juli 2025

NÜRNBERG MESSE

NCC
Mitte

Im Fokus

KOMMUNALE 2025!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen
am 22. und 23. Oktober in Nürnberg



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
#GemeinsamfürstarkeGemeinden



361 Editorial

362 Quintessenz

364 In eigener Sache
Die KOMMUNALE 2025
Kongressprogramm des Bayerischen Gemeindetags

364



Politik & Position

371 Kerstin Stuber
Forderungen zur Reform des EU-Vergaberechts

376 Sebastian Lummel
Kabinett beschließt „Bau-Turbo“

379



Praxis & Recht

379 Lena Heiss
Bezahlbares Wohnen in Gemeinschaft

383 Sascha Kuhrau
ISB Boot Camp 2025 in Gunzenhausen –
ein Gipfeltreffen für kommunale
Informationssicherheit

386 Landesamt für Umwelt
Steckbrief Stromdaten: Erneuerbare
Energien für jeden Ort im Überblick



Verband & Service

389 Danke
Der Landesausschuss und die Geschäftsstelle
des BayGT verabschieden Dr. Juliane Thimet

390 Unser Verband
Aktuelles querbeet

397 Europa
Brüssel Kommunal

404 Pflichtlektüre
„Streuobst für alle!“- Presseinformation vom
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

389



405



Zu guter Letzt

405 Schulanfang
Rücksicht auf Kinder!

406 Impressum



„Angesichts der großen Herausforderungen der kommenden Jahre könnte man die KOMMUNALE auch als größte kommunale Selbsthilfegruppe der Republik bezeichnen – dank ihrer einzigartigen Möglichkeit zur Information und zum Austausch.“

Hans-Peter Mayer

Seite 361



Kommunale Familie trifft sich in Nürnberg. Seien Sie dabei.



Liebe Leserinnen und Leser,

am 22. und 23. Oktober ist es wieder soweit. Die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern, ihre Hausspitzen und ihre Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich zum größten und vielfältigsten Branchentreffen des kommunalen Sektors, zur KOMMUNALE 2025 in Nürnberg.

Zentraler Bestandteil der Messe war und ist von Beginn an der Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags. Im Rahmen dieses von unseren Referentinnen und Referenten gestalteten Vortrags- und Diskussionsprogramms analysieren wir auch in diesem Jahr wieder aktuelle Themen, die den Kommunen auf den Nägeln brennen. 2025 werden wir ein Partnerland an Bord haben: Gemeinsam mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg werden wir die Südschiene stärken und Forderungen nach Berlin, München und Stuttgart senden.

Mit Blick auf die großen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren vor uns liegen, könnte man die KOMMUNALE auch als größte kommunale Selbsthilfegruppe der Republik bezeichnen. Denn die einzigartige Besonderheit der KOMMUNALE ist und bleibt die einmalige und intensive Möglichkeit zur Information und zum Austausch.

Kommen Sie deshalb nach Nürnberg, nutzen Sie die Zeit zum Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland und informieren Sie sich über Lösungen, die uns das Leben und unsere Arbeit vor Ort etwas leichter machen.

Der Bayerische Gemeindetag und ich ganz persönlich freuen uns auf ein Wiedersehen in Nürnberg.

Herzlichst

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags





Wichtiges in Kürze

Staatsminister Joachim Herrmann verleiht kommunale Verdienstmedaille in Gold an Dr. Uwe Brandl:



Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann hat gestern unseren Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, für sein kommunalpolitisches Engagement gewürdigt. „Dr. Uwe Brandl stellt seit mehr als drei Jahrzehnten ein überragendes, unverändert hohes kommunalpolitisches Engagement unter Beweis“, sagte Herrmann in seiner Laudatio, bevor er Brandl die selten verliehene kommunale Verdienstmedaille in Gold überreichte. Als eine in der kommunalen Familie hoch angesehene Persönlichkeit wisse Brandl die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung mit außerordentlicher Kompetenz und Überzeugungskraft zu fördern und kommunale Interessen bayern- und deutschlandweit durchsetzungsstark zu vertreten.

Wir gratulieren unserem Präsidenten ganz herzlich!

KOMMUNALE-Programm veröffentlicht!

Die KOMMUNALE ist Deutschlands größte Messe für Kommunalbedarf und der etablierte Treffpunkt für Entscheidungsträger und Experten aus Städten und Gemeinden. Die Vielfalt der Fachmesse ist einzigartig und deckt alle relevanten Themenfelder ab. Seien Sie dabei und erleben Sie die KOMMUNALE 2025 als unverzichtbaren bundesweiten Treffpunkt für Akteure der Kommunalpolitik, um gemeinsam die Zukunft der Kommunen zu gestalten! Der Bayerische Gemeindetag veranstaltet auch in diesem Jahr das Kongressprogramm!

Das Programm finden Sie auf
Seite 368

Kerstin Stuber: Forderungen zur Reform des EU-Vergaberechts

Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände und ihr Europa-büro der bayerischen Kommunen in Brüssel bringen sich seit Jahrzehnten zu kommunalrelevanten Themen auf EU-Ebene konstruktiv ein. Ein Schwerpunkt und „Dauerbrenner“ ist dabei das Vergaberecht. Dabei soll nicht unterschlagen werden, dass nicht alle belastenden Regelungen im sogenannten „Oberschwellenbereich“, also bei Vergaben, deren geschätzter Auftragswert die jeweils einschlägigen EU-Schwellenwerte erreicht oder überschreitet, auf verpflichtende EU-Vorgaben zurückzuführen sind. Teilweise hat der deutsche Gesetzgeber von Spielräumen bei der Umsetzung Gebrauch gemacht, die zwar richtlinienkonform, aber aus Sicht der Kommunen durchaus national reformbedürftig sind. Bei einer mit den europäischen Institutionen geführten Diskussion zur Reform des EU-Vergaberechts muss daher fairerweise darauf geachtet werden, wofür diese der richtige Adressat sind.

Lesen Sie den Bericht dazu auf
Seite 371

Sebastian Lummel: Kabinett beschließt „Bau-Turbo“

Das Bundeskabinett hat am 18. Juni 2025 den „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ beschlossen. Der Gesetzentwurf setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, in den ersten 100 Tagen einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-turbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit vorzulegen, Lärmschutzfestsetzungen zu erleichtern sowie die Vorschriften über den Umwandelungsschutz und die Bestimmung der Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu verlängern.

Erfahren Sie mehr dazu auf
Seite 376

Lena Heiß: Bezahlbares Wohnen in Gemeinschaft

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, gehört zu den zentralen Herausforderungen vieler Kommunen. Steigende Baukosten, hohe Zinsen und Unsicherheiten bei Förderprogrammen erschweren die Umsetzung klassischer Wohnprojekte. Gleichzeitig wächst der Bedarf an zukunftsfähigen, gemeinschaftsorientierten Wohnformen, die soziale Teilhabe fördern, Flächen effizient nutzen und das nachbarschaftliche Miteinander stärken. Lena Heiß hat uns ihrem Blick auf mögliche Lösungen in einem Beitrag zusammengefasst.

Lesen Sie mehr dazu auf
Seite 379

Viel Freude beim Lesen,
Informieren und Schmökern!

Ihre
Bayerische-Gemeinde-Redaktion

Im Gedenken an Otto Feil

Der Bayerische Gemeindetag nimmt Abschied von seinem ehemaligen Präsidiumsmitglied und Ersten Bürgermeister a.D. Otto Feil

Er war von 1972 bis 2002 Erster Bürgermeister des Marktes Pleinfeld. 1978 wählten ihn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Vorsitzenden des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen des Bayerischen Gemeindetags. Seit 1990 war er zusätzlich Vorsitzender des Bezirksverbands Mittelfranken und damit auch Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags.

Mit Otto Feil verlieren wir einen hoch angesehenen und erfahrenen Bürgermeister und einen unermüdlichen Kämpfer für die Selbstverwaltung in Bayern. Die Stimme Otto Feils hatte Gewicht über die Grenzen seiner mittelfränkischen Heimat hinaus.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.



Die KOMMUNALE 2025 Kongressprogramm des Bayerischen Gemeindetags

Wir freuen uns auf die Rathauspitzen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Den Stand des Bayerischen Gemeindetags finden Sie in **Halle 9 Stand 453**.

Tickets: messe-ticket.de/Nuernberg_SHOP/KOMMUNALE2025/Register

kostenfreier Anmeldecode: **KOM25BayGT**



Bildnachweis: © NürnbergMesse/Thomas Geiger



MITTWOCH, 22. OKTOBER 2025

10:00 UHR

ERÖFFNUNG

Begrüßung

Hans-Peter Mayer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Grußworte

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg
Peter Ottmann, CEO NürnbergMesse Group
Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Im Anschluss

Messerundgang und Pressekonferenz

FORUM 1

11:30 – 13:00 UHR

BAUKRISE, BAUSTANDARDS UND BAUTURBO – WELCHES BAURECHT BRAUCHEN WIR?

Ein Blick in die aktuellen Debatten in Bund und Land
Christian Manz, Referent beim Gemeindetag Baden-Württemberg

Bauturbo, Digitalisierung und Gebäudetyp-E: Zu den aktuellen Vorhaben im Bund
Matthias Simon, Referent beim Bayerischen Gemeindetag

Verfahrensfreiheit, Dachgeschossausbau und Stellplatzdebatte:
Zu den aktuellen Vorhaben in den Ländern
Christian Manz, Referent beim Gemeindetag Baden-Württemberg

Podiumsdiskussion

Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin der Gemeinde Freiamt,
Mitglied im Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg
Michael Kießling, MdB, Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Bernd Düsterdiek, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Moderation

Matthias Simon, Referent beim Bayerischen Gemeindetag

FORUM 2

11:30 – 13:00 UHR

TALENTE FINDEN UND BINDEN: LÖSUNGEN FÜR DEN FACHKRÄFTEMANGEL

Wie können Kommunen dem Fachkräftemangel wirksam begegnen? In unserem Diskussionsforum mit kurzen Impulsvorträgen geben erfahrene Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung konkrete Einblicke in erfolgreiche Strategien und Maßnahmen. Im Fokus stehen übertragbare Ansätze zu Themen wie moderne Führungskräfteentwicklung, der praxisnahe Einsatz von moderner Technologie (auch KI) sowie Wege zur erfolgreichen Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Freuen Sie sich auf inspirierende Ideen, direkte Einblicke in bewährte Lösungen und einen offenen Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus Bayern und Baden-Württemberg!



	Im Anschluss an die moderierte Gesprächsrunde haben Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich aktiv in die Gesprächsrunde einzubringen.
Teilnehmer	Thomas Sprißler , Führungskräftecoach, Bürgermeister a.D. und Oberbürgermeister a.D. Thomas Schäfer , Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen Tobias Greulich , Bürgermeister der Gemeinde Malsch Martin Pichler , Bürgermeister der Gemeinde Schönberg
Moderation	Maximilian Sertl , Referent beim Bayerischen Gemeindetag Heidi Schmid , Dezernentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg

14:00 UHR	POLITISCHES PODIUM SÜDSCHIENE – GEMEINSAM FÜR STARKE GEMEINDEN
Gespräch per Videokonferenz	Thorsten Frei, MdB Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramts
Reden	Albert Füracker, MdL , Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat Dr. Uwe Brandl , Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Podiumsdiskussion	Albert Füracker, MdL , Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat Dr. Uwe Brandl , Präsident des Bayerischen Gemeindetags Steffen Jäger , Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg Klaus Mack, MdB , Bürgermeister a.D. und Vorsitzender des Arbeitskreises Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Moderation	Hans-Peter Mayer , Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

FORUM 3 16:00 – 17:30 UHR	VISION „DIGITALES RATHAUS“ – BRINGT DIE ZUKUNFTSKOMMISSION ENDLICH DEN DURCHBRUCH?
	Bürokratie abbauen, dem Fachkräftemangel begegnen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat stärken – und das alles sicher, datenschutzkonform und resilient. Die Anforderungen an die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung in Deutschland sind hoch. Gleichzeitig drängen Begriffe wie „Künstliche Intelligenz“, „Once Only“, „Push-Government“ und viele mehr auf die politische Agenda und zeigen: Es ist höchste Zeit zu handeln.
	Die gute Nachricht: Es bewegt sich etwas! Wir informieren über die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 und diskutieren mit kommunalen Praktikern, wie die Ergebnisse vor Ort in Bayern ankommen und ob diese Erkenntnisse auch für Kommunen in Baden-Württemberg nützlich sein können. Abschließend werden wir auf dem Podium das Thema breit diskutieren und uns fragen „Quo vadis (Verwaltungs-) Digitalisierung? – Wie gelingt der echte Durchbruch?“



Teilnehmende	Wolfgang Bauer , Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Johannes Schurr , Bürgermeister der Gemeinde Spraitbach (Baden-Württemberg) Alexander Handschuh , Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund Lena-Sophie Müller (angefragt) , Geschäftsführerin Initiative D21
Moderation	Daniel Krötz , Referent beim Gemeindetag Baden-Württemberg Florian Eckert , Referent beim Bayerischen Gemeindetag

19:00 UHR	ABENDVERANSTALTUNG
	Musikalische Begleitung: Combo des Landesjugendjazzorchesters Bayern Zum Abschluss spielt die Bayerische Bürgermeister-Blaskapelle

FORUM 4 10:00 – 11:30 UHR	DONNERSTAG, 23. OKTOBER 2025 KOMMUNALWAHLEN 2026 – DEMOKRATIE STÄRKEN!
------------------------------	---

In Bayern stehen die Kommunalwahlen 2026 vor der Tür. Am 8. März 2026 werden erneut rund 39.000 kommunale Mandatsträger – Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Kreisrätinnen und Kreisräte – direkt gewählt.

Das kommunale Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Demokratie. Das bestätigt auch ein Blick in die Bayerische Verfassung: Die kommunale Selbstverwaltung „dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben“ (Art. 11 Abs. 4 BV). Häufig werden die Kommunen als Schule der Demokratie bezeichnet. Demokratie ist in der Gemeinde am leichtesten und unmittelbar erfahrbar. Und Demokratie ist hier auch erlernbar. In Zeiten der multip-len Krisen, des zunehmend rauerem politischen Klimas und der gesellschaftlichen Umbrüche stellt sich jedoch die Frage: Wie stabil ist die Demokratie auf kommunaler Ebene? Expertinnen und Experten zeigen in diesem Forum im Rahmen von kurzen Impulsvorträgen auf, wo aus Ihrer Sicht die Baustellen liegen und welche Möglichkeiten es zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene seitens des Rechts, aber auch seitens der Politik gibt bzw. geben sollte.

In einer anschließenden Diskussionsrunde werden Kommunalpolitikerinnen und -politiker ihre bisherigen Erfahrungen und Perspektiven einbringen und sich zu den großen Herausforderungen für die lokale Demokratie in der bevorstehenden Wahlperiode 2026/2032 austauschen

Jennifer Hölzlwimmer, Referentin beim Bayerischen Gemeindetag diskutiert mit Expertinnen und Experten aus Bayern



FORUM 5
10:00 – 11:30 UHR

DIGITALISIERUNG DER ENERGIEAUSSCHREIBUNG:
BAYERISCHER GEMEINDETAG ALS VORREITER IN BAYERN

Mit der Einführung der digitalen Energieplattform enPORTAL connect stellt der Bayerische Gemeindetag seine Strom- und Gasbündelausschreibungen vollständig digital auf – effizient, transparent und zukunftsicher. Ziel ist es, bayerische Kommunen bei der nachhaltigen und rechtssicheren Beschaffung zu unterstützen und die Chancen des dynamischen Energiemarkts optimal zu nutzen. Im Vortrag ziehen wir Bilanz aus der ersten digitalen Beschaffungsrunde und zeigen, welche Strategien sich für die Zukunft empfehlen. Erfahren Sie aus erster Hand, wie Digitalisierung in der kommunalen Energieausschreibung funktioniert – und wie auch Ihre Kommune davon profitieren kann.

Teilnehmer

Clemens Graf von Wedel, enPORTAL
Wilfried Rademaker, enPORTAL

Moderation

Stefan Graf, Referent beim Bayerischen Gemeindetag

FORUM 6
12:00 – 13:30 UHR

FRAUEN IN DIE POLITIK – VERNETZUNG IST NETZ UND
DOPPELTER BODEN

Die ARGE „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags bereichert bereits seit mehreren Jahren die KOMMUNALE mit einem Forum, das den Fokus auf die Bürgermeisterinnen legt: Der Anteil von Frauen an der Rathauspitze mit nur ca. 10 % bedeutet ein Repräsentationsdefizit, das die Gesamtgesellschaft angeht, nicht nur die Frauen. Auch der Anteil an weiblichen Gemeinderäten ist noch erheblich von paritätischen Verhältnissen entfernt. Angesichts der in Bayern im März 2026 anstehenden Kommunalwahlen ein besonders aktuelles Thema.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder durch Vernetzung und Austausch voneinander lernen zu können. Dabei blicken wir neugierig auf die zahlreichen Aktivitäten des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. Aus Bayern werden engagierte Bürgermeisterinnen über die parteiübergreifende Initiative „Bavaria ruft!“ informieren.

Teilnehmerinnen

Dr. Janina Salden, Stellv. Pressesprecherin/Referatsleiterin beim Deutschen Städte- und Gemeindebund
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin Gemeinde Anzing, Mitinitiatorin von „Bavaria ruft!“
Renate Hans, Erste Bürgermeisterin Gemeinde Markt Lehrberg, Mitinitiatorin von „Bavaria ruft!“
Gudrun Donaubauer, Erste Bürgermeisterin Stadt Hauzenberg, Mitinitiatorin von „Bavaria ruft!“

Moderation

Kerstin Stuber, Referentin beim Bayerischen Gemeindetag



FORUM 7
14:00 – 15:30 UHR

KOMMUNALFINANZEN AM ABGRUND?

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Deutschland ist dramatisch. Sie lässt sich mit einer Zahl ausdrücken: 25 Milliarden Euro! So hoch war das Defizit der Kommunen in Deutschland im Jahr 2024 – und aktuell kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich im laufenden Jahr oder in absehbarer Zukunft eine erhebliche Verbesserung einstellen wird. Vor diesem alarmierenden Hintergrund werden Experten im Forum die Ursachen für die Situation darlegen, die weitere Entwicklung skizzieren und mögliche Lösungsansätze präsentieren. Im Rahmen einer anschließenden Podiumsdiskussion werden Praktiker aus Baden-Württemberg und Bayern ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und sich zu den großen Herausforderungen austauschen.

Teilnehmer

Dr. Jens-Oliver Niklasch, Volkswirt bei der Landesbank Baden-Württemberg
Uwe Zimmermann, Geschäftsführer und Finanzexperte beim Deutschen Städte- und Gemeindebund
Thomas Hölsch, Bürgermeister der Gemeinde Dußlingen
Marcus Grimm, Erster Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff

Moderation

Georg Große Verspohl, Referent beim Bayerischen Gemeindetag
Patrick Holl, Erster Beigeordneter beim Gemeindetag Baden-Württemberg

FORUM 8
14:00 – 15:30 UHR

KITA-FINANZIERUNG – INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Die finanzielle Situation in den Gemeinden in Bayern ist dramatisch. Die ohnehin belasteten kommunalen Haushalte werden besonders durch die kaum mehr stemmbaren Kosten der Kindertageseinrichtungen belastet. Kommunen und Staatsregierung sind sich einig, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und die Kita-Finanzierung in Bayern reformiert werden muss. Aber wie genau kann diese Reform aussehen bzw. umgesetzt werden? Was bedeutet dies für Freistaat, Kommunen, Träger und vor allem die Kinder in den Einrichtungen? Vor diesem Hintergrund werden Experten aus kommunaler Praxis und dem Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Forum die Ursachen für die Situation darlegen, die weitere Entwicklung skizzieren und mögliche Lösungsansätze präsentieren. Im Rahmen einer anschließenden Podiumsdiskussion werden Erfahrungen und Perspektiven eingebracht und es erfolgt ein Austausch zu den großen Herausforderungen.

Teilnehmende

Philipp Späth, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Dr. Birgit Kreß, Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Gemeindetags, Erste Bürgermeisterin Markt Markt Erlbach

Moderation

Fiona Wagner Woodier, Referentin beim Bayerischen Gemeindetag

17:00 UHR

ENDE DER KOMMUNALE 2025

NürnbergMesse

22.–23. Oktober 2025

Kommunale Bedarfe auf den Punkt gebracht.



KOMMUNALE.de

 KOMMUNALE.de/linkedin
#KOMMunity

In Zusammenarbeit mit:



Reformbedürftiges EU-Vergaberecht



Seite 371



Kerstin Stuber Forderungen zur Reform des EU-Vergaberechts

Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände und ihr Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel bringen sich seit Jahrzehnten zu kommunalrelevanten Themen auf EU-Ebene konstruktiv ein. Ein Schwerpunkt und „Dauerbrenner“ ist dabei das Vergaberecht. Dabei soll nicht unterschlagen werden, dass nicht alle belastenden Regelungen im sogenannten „Oberschwellenbereich“, also bei Vergaben, deren geschätzter Auftragswert die jeweils einschlägigen EU-Schwellenwerte erreicht oder überschreitet, auf verpflichtende EU-Vorgaben zurückzuführen sind. Teilweise hat der deutsche Gesetzgeber von Spielräumen bei der Umsetzung Gebrauch gemacht, die zwar richtlinienkonform, aber aus Sicht der Kommunen durchaus national reformbedürftig sind. Bei einer mit den europäischen Institutionen geführten Diskussion zur Reform des EU-Vergaberechts muss daher fairerweise darauf geachtet werden, wofür diese der richtige Adressat sind.



Politischer Kontext

Die wiedergewählte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat im Juli 2024 in der Vorstellung der **politischen Leitlinien 2024 – 2029 der Kommission** u.a. eine Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge angekündigt:

„Wir müssen auch das öffentliche Beschaffungswesen besser nutzen – es macht 14 % des BIP der EU aus. Durch einen Effizienzgewinn von 1 % bei der öffentlichen Auftragsvergabe könnten jährlich 20 Mrd. EUR eingespart werden. Das Beschaffungswesen gehört zu den wichtigsten Hebeln, um innovative Waren und Dienstleistungen zu entwickeln und Leitmärkte für saubere und strategische Technologien zu schaffen. Ich werde eine Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge vorschlagen. So wird es möglich sein, europäischen Produkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in bestimmten strategischen Sektoren den Vorzug zu geben. Dies wird neben Versorgungssicherheit in Bezug auf wesentliche Technologien, Produkte und Dienstleistungen einen EU-Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Ferner werden unsere Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge so modernisiert und vereinfacht, insbesondere mit Blick auf Start-ups und Innovatoren.“

Des Weiteren war ein **Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs**¹ aus dem Jahr 2023 zu dem Schluss gelangt, dass der Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt in den letzten 10 Jahren zurückgegangen ist. Den Zielerreichungsgrad der Vergaberichtlinien wertete der Rechnungshof wenig schmeichelhaft: „Aus der Analyse der verfügbaren Daten geht hervor, dass

die Zahl der Verfahren mit nur einem Bieter insgesamt erheblich gestiegen ist, dass in den meisten Mitgliedstaaten Aufträge in großem Umfang direkt vergeben werden und dass eine direkte grenzübergreifende Auftragsvergabe zwischen den Mitgliedstaaten nur in begrenztem Maße erfolgt. Da mehrere Ziele der Reform von 2014 noch nicht erreicht wurden, gelangt der Hof zu dem Schluss, dass die Richtlinien von 2014 seit ihrem Inkrafttreten keine nachweisbare Wirkung entfaltet haben. Im Gegenteil: Bieter und öffentliche Auftraggeber sind der Ansicht, dass die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge nach wie vor mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sind, der Anteil von KMU, die sich an den Ausschreibungen beteiligen, ist nicht wesentlich gestiegen und strategische Aspekte (z. B. ökologischer, sozialer oder innovativer Art) werden bei öffentlichen Ausschreibungen selten berücksichtigt.“

Die Antworten der Europäischen Kommission auf den Bericht des Rechnungshofs, die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union² und die mittlerweile durch die Kommission eingeleiteten **diversen Konsultationen und Evaluierungen zu den Vergaberichtlinien**³ lassen erahnen, dass die Überarbeitung der Vergaberichtlinien einen Schwerpunkt der kommunalen Interessenvertretung in der aktuellen europäischen Legislaturperiode darstellen wird. Auch in den **Berichten von Enrico Letta (Binnenmarktbericht – Viel mehr als ein Markt, April 2024⁴)** und **Mario Draghi (Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, September 2024⁵)** wird das öffentliche Auftragswesen als wichtiges Instrument zum Erreichen der Ziele der EU angeführt. Die jüngsten Mitteilungen der Kommission zum **„Deal für eine saubere Industrie“**⁶ und der **„Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“**⁷ setzen u.a. ebenfalls beim öffentlichen Auftragswesen an.

1 Sonderbericht Nr. 28/2023 des Europäischen Rechnungshofs „Öffentliches Auftragswesen in der EU: Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011–2021“
2 C/2024/3521, 3.6.2024: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 28/2023 des Europäischen Rechnungshofs
3 Richtlinie 2014/23/EU (Konzessionsrichtlinie), Richtlinie 2014/24/EU (Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge), Richtlinie 2014/25/EU (Sektorenrichtlinie)
4 Enrico Letta „Much more than a Market – Speed, Security, Solidarity – Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“
5 Mario Draghi „Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“
6 „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“, COM (2025) 85 final, 26.2.2025
7 „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“, COM (2025) 30 final, 29.01.2025



Die Stichworte Resilienz bei der Versorgungssicherheit, Vorrang europäischer Produkte in bestimmten strategischen Sektoren, Modernisierung und Vereinfachung mit Blick auf Start-ups und Innovatoren, Schaffung von Leitmärkten für saubere und strategische Technologien, KMU-Beteiligung, Beitrag zu einer grüneren, sozialeren und innovativeren EU-Wirtschaft beschreiben sicher konsensfähige Politikziele. Es darf aber durchaus kritisch hinterfragt werden, ob der Beitrag, den das Vergaberecht hierzu leisten kann, nicht überschätzt wird. Ganz zu schweigen von der Frage der Vollziehbarkeit, Rechtssicherheit und Schnelligkeit eines mit immer mehr Zielen aufgeladenen Beschaffungsbereichs. Wie sieht es mit der ständig beschworenen Entbürokratisierung, der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag und der Beschaffungsautonomie des öffentlichen Auftraggebers aus? Die von der Kommission empfohlene „Professionalisierung“ der öffentlichen Auftragsvergabe oder auch die durchaus sinnvollerweise zu prüfende Option von Zentralen Beschaffungsstellen dürfen nicht als Rechtfertigung dazu dienen, das System noch komplexer zu gestalten: Die „Henne – Ei – Frage“ drängt sich hier geradezu auf.

Kommunale Positionen aus Deutschland und Österreich

Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben sich daher an mehreren der aktuellen Konsultationsformaten beteiligt. Herausgegriffen werden soll in dieser Zusammenfassung die **Positionierung der deutschen**

und österreichischen kommunalen Spitzenverbände sowie des Verbands der kommunalen Unternehmen (VKU) vom März 2025, die ebenfalls das Logo und die Handschrift des Europabüros der bayerischen Kommunen aufweist. Die **bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben sich in die Erstellung dieser Position intensiv eingebracht. Ergänzend** haben sie sich bereits im Februar 2025 **mit einer eigenen - teilweise noch darüberhinausgehenden – Stellungnahme** an die Kommission gewandt. Es handelt sich um erste Beiträge zur Diskussion, die im weiteren Verlauf der Reform des öffentlichen Auftragswesens auf EU-Ebene nachgeschärft werden. Im nachfolgenden sollen vier **Grundsatzforderungen** zusammenfassend dargestellt werden (siehe folgende Doppelseite).

Weiterer Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan der Kommission sieht einen Abschluss der Evaluierung der Vergaberichtlinien im 3. Quartal 2025 und Vorschläge für überarbeitete Vergaberichtlinien im Jahr 2026 vor. Die kommunalen Spitzenverbände werden den Prozess intensiv begleiten und sich entsprechend einbringen. Die Positionierung der deutschen und österreichischen kommunalen Spitzenverbände und des VKU sowie die ergänzenden Forderungen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände können auf der Homepage des Europabüros der bayerischen Kommunen in der Rubrik „Kommunale Positionen“ abgerufen werden: <https://www.ebbk.de/kommunale-positionen/>



Forderung: Erhöhung der EU-Schwellenwerte

Die Verbände fordern, dass die EU-Kommission **baldmöglichst Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) aufnimmt**. Die EU-Schwellenwerte beruhen auf den Verpflichtungen der EU nach dem Internationalen Beschaffungsübereinkommen, dem GPA. Ein maßgeblicher Grund für die Erhöhung der Schwellenwerte bleibt nach Auffassung der Verbände nicht nur eine inflationsbedingte Anpassung der Schwellenwerte nach oben, sondern auch der Umstand, dass nach Untersuchungen der EU-Kommission selbst bei EU-weiten Vergaben nur eine geringe Prozentzahl aller Angebote von Bietern aus dem EU-Ausland stammen. Einen grenzüberschreitenden Vergabemarkt gibt es wegen der oft regionalen Prägung mithin weiter nicht.

Der **Schwellenwert für öffentliche Bauvergaben sollte von aktuell 5.538.000 Euro auf mindestens 10.000.000 Euro erhöht werden**. Dies ist auch notwendig, da die Baukosten in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen sind, während politische Prioritäten auf Renovierung der öffentlichen Infrastruktur und Gebäude konzentriert bleiben. **Volle Wirkung wird die Änderung der Schwellenwerte jedoch nur dann entfalten, wenn auch die Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen deutlich erhöht werden**. Diese sollten von derzeit 221.000 Euro auf mindestens 750.000 Euro angehoben werden. Es wäre zudem zu überlegen, einen Sonderschwellenwert für die Vergabe von Planungsleistungen oder die Erfassung solcher Leistungen als „soziale und andere besondere Dienstleistungen“ im Sinne der Vergaberichtlinie einzuführen, für welche ein höherer EU-Schwellenwert einschlägig ist.

Die Überprüfung der Höhe der Schwellenwerte alle zwei Jahre durch die EU-Kommission beschränkt sich zudem **bislang lediglich auf die Anpassung an Wechselkursentwicklungen**. Dass ein **Inflationsausgleich bisher** in den entsprechenden GPA-Bestimmungen bzw. EU-Richtlinien **nicht vorgesehen** ist, stellt sich insbesondere in Zeiten höherer Inflation als eine erheblich auswirkende Lücke dar und ist anzupassen.

Forderung: Materielle Betrachtungsweise und Ausnahmen für kleine und mittlere Auftraggeber

Eine echte Vereinfachung wäre eine „**materielle Betrachtung**“ der Vergabe, so dass kommunale Vorhaben nach ihrer Art und nicht ausschließlich nach dem wirtschaftlichen Wert betrachtet werden. **So sollten Vorhaben, die zur Erfüllung elementarer Bedürfnisse vor Ort durch die Kommunen** (Daseinsvorsorge, Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse) selbst durchgeführt werden und keine Binnenmarktrelevanz aufweisen, **von der europaweiten Ausschreibungspflicht ausgenommen werden**. Dies beträfe beispielsweise die Errichtung eines Feuerwehrhauses, eines Kindergartens, einer Schule oder auch die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung als notwendige kommunale Infrastrukturen. Die **bayerischen kommunalen Spitzenverbände fordern ergänzend ein neues Konzept, welches auf kleine und mittlere öffentlicher Auftraggeber** Rücksicht nimmt. Die EU muss auf Seiten der Auftraggeber „Kleine und Mittlere Auftraggeber (KMA)“ definieren und diese von der europaweiten Ausschreibungspflicht ausnehmen. KMA sind sodann zur Einhaltung des Vergaberechts nach Maßgabe der nationalen Haushaltsvorschriften angehalten. Wir erinnern an Art. 4 EUV, wonach die Union die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten achtet, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Kleinteilige Strukturen dürfen daher nicht über das absolut notwendige Maß der Zielerreichung belastet werden. Wenn Unternehmen als KMU besondere Berücksichtigung im EU-Recht finden, muss dies aus unserer Sicht genauso für KMA gelten.

Forderung: Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit vom Vergaberecht

Die Verbände fordern, dass die interkommunale Zusammenarbeit weiter gestärkt wird. Gerade im Bereich der IT und der Verwaltungsdigitalisierung, aber auch im Bereich des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Energie- und Wärmewende müssen in den kommenden Jahren europaweit umfassende Transformationsprozesse umgesetzt werden. Daher kommt es maßgeblich darauf an, dass die interkommunale Kooperation erleichtert und nicht durch vergaberechtliche Vorgaben unangemessen behindert wird. **Die vielfältige Rechtsprechung – auch des EuGH – verdeutlicht, dass das Regelwerk klarer und praxistauglicher gefasst werden muss**. Mit Blick auf die Wahrung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung verweisen wir hier auch hier auf den Grundgedanken des Art. 4 EUV. **Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung genießt Verfassungsrang und hat sich insbesondere in Deutschland und Österreich bewährt**. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit gewährleisten die **Effizienz der Mittelverwaltung** und **stärken die Resilienz des öffentlichen Sektors** in der Aufgabenerfüllung. Ein reformiertes EU-Vergaberecht muss der Unterschiedlichkeit der kommunalen Strukturen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten besser Rechnung tragen und darf daher Formen der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit zum Zwecke der effizienten Aufgabenerfüllung nicht einschränken. Beispielsweise haben sich die Voraussetzungen des sogenannten „kooperativen Konzepts“ und die damit einhergehenden diversen EuGH-Urteile zu einem Rechtsunsicherheitsfaktor entwickelt, der interkommunale Zusammenarbeit erschwert. **Eine Reform des EU-Vergaberechts muss daher Formen der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit ohne weitere Voraussetzungen von der Anwendbarkeit des Vergaberechts freistellen**.

Forderung: Keine verpflichtenden ESG⁸⁸ – Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)

Die öffentlichen Auftraggeber müssen unter Berücksichtigung des jeweiligen Beschaffungsgegenstands und der konkreten Beschaffungsvolumina **frei wählen können, ob und welche Nachhaltigkeitskriterien sie einer Beschaffung zu Grunde legen**. Das Vergaberecht ist ein Instrument zur Aufgabenerledigung. Die Aufgabenerfüllung der Kommunen ist bereits sozial, nachhaltig und auf die Einhaltung klimapolitischer Ziele ausgelegt. Viele Länder, Regionen und Kommunen haben sich hohe klimapolitische Ziele gesetzt. Verpflichtende Vorgaben greifen in die Beschaffungsautonomie des kommunalen Auftraggebers als Kernelement des Vergaberechts ein und im Ergebnis auch in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

Sollte die Anwendbarkeit von ESG-Kriterien besonders wichtig sein, **sollten diese sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor vorgegeben werden, etwa durch Anforderungen an das Inverkehrbringen von Produkten-, Liefer- und Dienstleistungen**. Denkbar wäre auch eine Lenkung der Beschaffung durch Förder- oder Abgabenregelungen hinsichtlich bestimmter Beschaffungsgegenstände.

88 Environment, Social, Governance

Weitere Informationen erwünscht?

- ① **Bayerischer Gemeindetag**
- 👤 **Kerstin Stuber**
- ☎ **Tel. 089 36 00 09-15**
- @ **kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de**

Text — Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag





Sebastian Lummel Kabinett beschließt „Bau-Turbo“

Das Bundeskabinett hat am 18. Juni 2025 den „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ beschlossen. Der Gesetzentwurf setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, in den ersten 100 Tagen einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbauturbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit vorzulegen, Lärmschutzfestsetzungen zu erleichtern sowie die Vorschriften über den Umwandlungsschutz und die Bestimmung der Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu verlängern.

Die Resonanz auf die Einladung war groß: Der Plenar-Der nun vorgelegte Entwurf stellt dabei den ersten Teil der von der Bundesregierung angekündigten Änderungen des Baurechts dar. Eine umfassende Überarbeitung des BauGB und der BauNVO, wie sie bereits in der vergangenen Legislatur vom Bauministerium vorgelegt wurde, soll gegen Ende des Jahres folgen.

Wesentlicher Inhalt des Entwurfs:

- Es wird ein neuer § 246e BauGB („Bau-Turbo“) vorgeschlagen, der befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 für bestimmte Vorhaben, die der Schaffung von Wohnraum dienen, weitreichende Abweichungen vom Planungsrecht ermöglicht. Zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Im Außenbereich soll der neue § 246e BauGB nur eingeschränkt zur Anwendung kommen.
- Die Befreiungsmöglichkeiten nach § 31 Absatz 3 BauGB und die Möglichkeit im unbeplanten Innenbereich vom Erfordernis des Einfügens abzusehen (§ 34 Absatz 3b BauGB), sollen erweitert werden. Auch hier bedarf die Zulassungsentscheidung zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit der Zustimmung der Gemeinde.



- Die Zustimmung der Gemeinde für Vorhaben nach §§ 31 Absatz 3, 34 Absatz 3b BauGB soll in einem neuen § 36a BauGB näher geregelt werden. Dieser gilt auch für § 246e BauGB entsprechend. Es ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde die Zustimmung erteilt. Zudem kann sie ihre Zustimmung an städtebauliche Anforderungen knüpfen.
- Verschiedene befristete Regelungen des Bauplanungsrechts sollen um die Mobilisierung zusätzlicher Bauflächen (in § 201a BauGB) und Stärkung des Wohnungsbestands (in § 250 BauGB) sollen um jeweils fünf Jahre auf den Stichtag 31. Dezember 2031 bzw. 2030 verlängert werden.
- Die Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe a BauGB sollen um Immissionswerte und Emissionskontingente erweitert werden. In begründeten Fällen sollen Abweichungen von der TA Lärm zulässig sein. Hierdurch soll die Rechtssicherheit entsprechender Festsetzungen erhöht und die Möglichkeiten der planerischen Lärmkonfliktbewältigung gestärkt werden. Für den Fall, dass sich der Bebauungsplan aufgrund eines Fehlers als unwirksam erweist und die Wohnbebauung bereits realisiert wurde, sollen Einschränkungen des genehmigten Betriebs einer gewerblichen oder industriellen Anlage aufgrund heranrückender Wohnbebauung sowie Kostenrisiken für über die allgemeinen Betreiberpflichten der geräuschemittierenden Anlage hinausgehenden Lärmschutz für die geräuschemittierenden Anlagen rechtlich ausgeschlossen werden; dem dient die Neuregelung des § 216a BauGB zu den Fehlerfolgen.

Anmerkung

Die mit dem Gesetzesentwurf verfolgten Ziele, die Beschleunigung des Wohnungsbaus und die Lösung von Konflikten beim Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbebetriebe, sind zu begrüßen. Dabei gehen die Vorschläge zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, jedoch stellen die vorgesehenen weitreichenden Abweichungsmöglichkeiten vom geltenden Planungsrecht auch einen erheblichen Eingriff in die kommunale Planungs- und Steuerungshoheit dar. Hier gilt es nachzusteuern, um sicherzustellen, dass langfristige städtebauliche Ziele nicht konterkariert werden. Das vorgesehene Zustimmungserfordernis der Kommune ist hierfür zwingend notwendig. Die Ausgestaltung der Zustimmung im neuen § 36a BauGB bietet der Kommune grundsätzlich weitgehende Möglichkeiten, wobei die kurze Entscheidungsfrist mit Zustimmungsfiktion sowie der fehlende Ermessensspielraum der Kommune, sobald die Voraussetzungen zur Erteilung der Zustimmung vorliegen, ausdrücklich zu kritisieren sind. Einer solch weitgehenden Umgehungen der Bauleitplanung sollte stets eine gründliche Prüfung durch die Kommune vorangehen.

Den vollständigen Gesetzesentwurf ist zu finden unter:



bmwsb.bund.de

Weitere Informationen erwünscht?

- ① **DStGB Berlin**
- 📍 **Sebastian Lummel, Referatsleiter**
- ☎ **Tel. 030 77 307-117**
- ✉ **sebastian.lummel@dstgb.de**



dstgb.de

Text — Sebastian Lummel, Referatsleiter

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

**Setzen Sie Meilensteine.
Wir zeigen Ihnen wie.**

KOMMUNALE 22. - 23.10.2025
Halle 9, Stand 9-401

Die innovative Software KOMMUNE-AKTIV ist Ihr entscheidender Meilenstein für den Bereich Sitzungsmanagement und Verwaltungsorganisation.
Lernen Sie KOMMUNE-AKTIV kennen - **wir laden Sie zu einer unverbindlichen Kurzpräsentation an unseren Messestand ein.**

Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

Nicht auf der Messe? Jetzt Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de



Kostenfreien Eintritt zur Messe:
Fragen Sie uns nach
unserem Firmen-Code
Tel. 09352 500995-0

(Die Grafik wurde unter Verwendung von Ressourcen von RatIcon.com erstellt.)

Digitalisierung im Fokus: : KOMMUNE-AKTIV macht den Sitzungsdienst zukunftsfähig

Der entscheidende Meilenstein für Ihre Gremienarbeit

Lohr am Main, Juli 2025

„Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.“ Mit dieser Philosophie erobert KOMMUNE-AKTIV die Verwaltungen von Städten und Gemeinden. Denn zum einen ermöglicht die aus der Praxis entwickelte Software den digitalen Austausch mit den Gremien – zum anderen bietet KOMMUNE-AKTIV Innovation und Arbeitserleichterung im kommunalen Tagesgeschäft.

Das preislich attraktive Gesamtpaket, bestehend aus Sitzungsdienst, Rats-/ Bürgerinformationssystem, Beschlussverfolgung und mehr, bedient sich einer modernen Programmierung, welche die Software im Handumdrehen und ohne Extrakosten verfügbar macht. Eine durchdachte Einführungsphase mit den entsprechenden Schulungen und individueller Betreuung führt die Nutzer schnell an das Programm heran – die intuitive Bedienung stellt zudem sicher, dass man sich rasch zurechtfindet.

KOMMUNE-AKTIV wird von der multi-INTER-media GmbH aus Lohr a.Main entwickelt, einem Unternehmen mit über 25 Jahren Erfahrung in der Entwicklung von Softwarelösungen für die Kommunalverwaltung. „Besuchen Sie uns auf der KOMMUNALE 2025 (Halle 9, 9-401), um KOMMUNE-AKTIV hautnah zu erleben. Alternativ stehen wir Ihnen auch gerne für eine Online-Präsentation zur Verfügung – einfach anrufen, Termin vereinbaren und sich selbst überzeugen“, lädt Jochen Goßmann, Geschäftsführer, ein.



„mitbauzentrale
münchen – Partnerin
für Kommunen auf
dem Weg zu neuem,
gemeinschaftlichem
Wohnen“

Lena Heiss Bezahlbares Wohnen in Gemeinschaft

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, gehört zu den zentralen Herausforderungen vieler Kommunen. Steigende Baukosten, hohe Zinsen und Unsicherheiten bei Förderprogrammen erschweren die Umsetzung klassischer Wohnprojekte. Gleichzeitig wächst der Bedarf an zukunftsfähigen, gemeinschaftsorientierten Wohnformen, die soziale Teilhabe fördern, Flächen effizient nutzen und das nachbarschaftliche Miteinander stärken.



Gerade in diesem Spannungsfeld entstehen neue Chancen: Kommunen, die eigene Flächen entwickeln oder Grundstücke vergeben, können mit innovativen Konzepten und verlässlichen Partnerschaften Impulse setzen.

Ein vielversprechender Ansatz: gemeinschaftsorientiertes Wohnen. Die mitbauzentrale münchen begleitet seit 2014 Gruppen und Initiativen in München – und seit 2019 auch Bürgerinnen und Bürger und Kommunen aus dem Umland – auf dem Weg zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Als städtisch finanzierte Beratungsstelle bietet sie Orientierung zu geeigneten Rechtsformen, stellt Praxisbeispiele vor und unterstützt bei den ersten konkreten Schritten.



Regional vernetzt – kommunal aktiv

Kommunen der Planungsregion 14 erhalten kostenfrei eine Erstberatung – etwa in Form eines Fachvortrags im Stadtrat, einer öffentlichen Informationsveranstaltung oder im Rahmen eines Workshops. Die mitbauzentrale erklärt, wie gemeinschaftliches Wohnen funktioniert, welchen Beitrag Kommunen leisten können und wie geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn: Wohnprojekte bieten Lösungen für viele kommunale Anliegen – vom generationengerechten Wohnen bis zur Fachkräftebindung durch belegungsgebundene Wohnungen.

Wohnprojekte – mehr als Wohnen, ein Lösungsansatz für die Region

Gemeinschaftlich organisierte Wohnprojekte schaffen langfristig bezahlbaren Wohnraum – durch Eigeninitiative, gemeinwohlorientiertes Handeln und stabile Nachbarschaften. Sie stärken soziale Teilhabe, fördern das Miteinander und entlasten die Kommune durch nachbarschaftliche Unterstützung. Gleichzeitig reduzieren sie dank kompakter Bauweisen und gemeinschaftlich genutzter Flächen den Flächenverbrauch sowie die individuellen Kosten.

Gerade in ländlichen Gemeinden oder im Umland Münchens entfalten sie ihr Potenzial: als Alternative zum Einfamilienhaus, als Antwort auf den demografischen Wandel oder als ortsbildverträgliche Projekte mit Beteiligung der Bevölkerung. Viele Wohnprojekte entstehen aus der Region heraus – getragen vom Wunsch nach Nähe, Gemeinschaft und einem selbstbestimmten Leben.

Vielfältige Wege – unterschiedliche Rechtsformen

Der Weg zu gemeinschaftlichem Wohnen ist dabei so vielfältig wie die Menschen, die ihn gehen. Unterschiedliche rechtliche Modelle bieten flexible Möglichkeiten – je nach Zielgruppe, Finanzierungsform und Projektidee:

- Genossenschaften (eG): Wohnraum im Gemeinschaftseigentum mit lebenslangem Wohnrecht und einer Nutzungsgebühr für Wohnungen, die sich an den tatsächlichen Verbindlichkeiten und den Betriebskosten des Gebäudes bemisst und damit langfristige Bezahlbarkeit sichert.
- Baugemeinschaften (GbR): Zusammenschluss von Bauwilligen, die Ideen des Zusammenlebens in einem Mehrfamilienhaus umsetzen und gemeinsam individuelles Wohneigentum nach WEG herstellen. Anschließend wird das Gebäude in individuelles Einzeleigentum geteilt.
- Mietshäuser Syndikat (GmbH): Wohnraum im Gemeinschaftseigentum, das im Zusammenspiel zweier Gesellschafter realisiert wird. Im Mietshäuser-Syndikats-Modell sind solidarische



- Privatinvestitionen über Direktkredite möglich. Sie bieten gleichzeitig Schutz vor Aufteilung und Veräußerung.
- Mietgemeinschaften (e.V.): Zusammenschluss von Menschen, die in Kooperation mit einem (ggf. städtischen) Wohnungsunternehmen gemeinschaftlichen Wohnraum nutzen, mit Einzelmietverträgen z.B. für Appartements und Vereinbarungen über Gemeinschaftsräume und Zusammenleben.

Je nach Ausgangslage und Zielsetzung kann jede dieser Rechtsformen der passende Rahmen für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt sein. Die mitbauzentrale münchen unterstützt bei der Orientierung, bringt Beispiele ein und hilft Kommunen wie Initiativen dabei, den richtigen Weg für ihr Vorhaben zu finden.

Warum Wohnprojekte auch für Ihre Kommune spannend sind

Wohnprojekte leisten mehr als die Bereitstellung von Wohnraum. Sie

- sichern langfristig bezahlbares Wohnen, auch in der Fläche,
- aktivieren Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich für ihr Wohnumfeld und den Ort zu engagieren,
- entlasten soziale Infrastrukturen, etwa durch nachbarschaftliche Unterstützung im Alltag,
- fördern den sparsamen Umgang mit Flächen und Ressourcen,
- und beleben Ortskerne, indem sie Leerstand nutzen oder kleinere Flächen sinnvoll aktivieren.





Praxisnahe Unterstützung für kommunale Herausforderungen

Wohnprojekte sind auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten realisierbar – vorausgesetzt, Kommunen setzen gezielt Impulse. Dafür braucht es nicht zwingend große Neubaugebiete: Ein kleiner Bauplatz, ein leerstehendes Gebäude oder ein gemeindeeigenes Grundstück kann bereits Ausgangspunkt für ein zukunftsweisendes Projekt sein.

Kommunen haben dabei vielfältige Einflussmöglichkeiten: Sie können durch die Widmung von Flächen gezielt genossenschaftlichen Mietwohnungsbau fördern, über die Grundstücksvergabe den Anteil an gefördertem Wohnraum oder bestimmte Zielgruppen (z. B. durch Belegrechte) festlegen und soziale Mischung sicherstellen. Auch die Preisgestaltung – etwa durch Festpreise statt Höchstgebote – sowie qualitäts- und konzeptbasierte Ausschreibungen ermöglichen eine aktive kommunale Steuerung. Darüber hinaus lassen sich durch städtebauliche Verträge ökologische und architektonische Zielsetzungen verankern oder Sonderwohnformen wie gemeinschaftliches Wohnen integrieren.

Die mitbauzentrale münchen ist Anlaufstelle für gemeinschaftsorientiertes Wohnen in München und der Region. Sie unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Gründung von Genossenschaften, Baugemeinschaften und Mietgemeinschaften – mit individuellen Beratun-

gen, Veranstaltungen und praktischen Informationen. Kommunen der Planungsregion 14 erhalten einen kostenfreien Fachimpuls, etwa in Form von Ratsvorträgen oder öffentlichen Infoveranstaltungen.

TIPP

Auf unserer Website finden Sie eine Karte mit bestehenden Projekten sowie einen Überblick über aktuelle Wohnprojekte, die neue Mitstreiter:innen suchen – auch im Umland.

Weitere Informationen erwünscht?

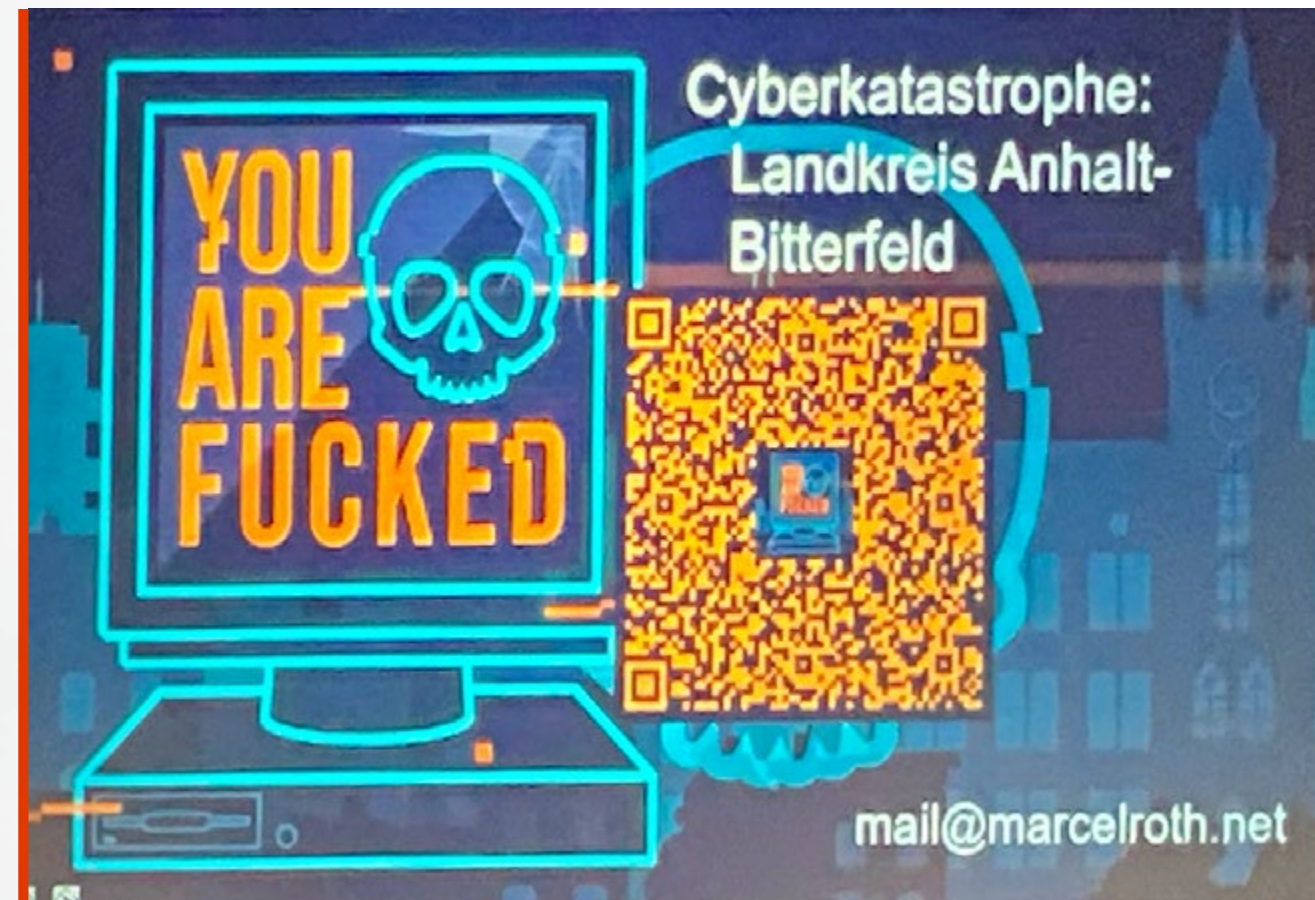
- ① **mitbauzentrale münchen**
Schwindstraße 1 · 80798 München
- ☎ **Tel. 089 - 57 93 89 - 50**
- ✉ **info@mitbauzentrale-muenchen.de**
- 🌐 **mitbauzentrale-muenchen.de**



mitbauzentrale-muenchen.de

Text ——— Lena Heiss, Expertin

Daueraufgabe Informationssicherheit



Sascha Kuhrau ISB Boot Camp 2025 in Gunzenhausen – ein Gipfeltreffen für kommunale Informationssicherheit

Am 6. und 7. Mai 2025 war es wieder so weit: Rund 120 kommunale Informationssicherheitsbeauftragte aus ganz Bayern trafen sich in der Stadthalle Gunzenhausen zum bereits siebten BVS ISB Boot Camp. Die etablierte Veranstaltung, organisiert von der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI), der Stadt Gunzenhausen und dem Team der a.s.k. Informationssicherheit bot auch dieses Jahr ein vielfältiges Programm – fachlich tiefgehend, praxisnah und mit ausreichend Raum für Austausch, Vernetzung und neue Impulse.



Informationssicherheit als Daueraufgabe

Die enorme Resonanz unterstreicht, welche zentrale Rolle Informationssicherheit in bayerischen Kommunen längst eingenommen hat. Immer mehr bayerische Städte, Gemeinden und Landkreise setzen dabei auf strukturierte Managementsysteme wie den BSI IT-Grundschutz, die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune oder CISIS12, um ihre Informationssicherheit nachhaltig aufzubauen und weiterzuentwickeln. Ein ISMS ist jedoch kein Einmalprojekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe – hier schafft das jährliche ISB Boot Camp wertvolle Orientierung und Motivation, „dranzubleiben“.

Starke Eröffnung mit hochkarätigen Impulsen

Zum Auftakt begrüßte der Erste Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen, Karl-Heinz Fitz, die Teilnehmenden persönlich und betonte erneut, für wie bedeutsam er dieses Thema in seiner Funktion für die eigene Verwaltung sieht und forciert. Anschließend übernahm LSI-Präsident Bernd Geisler das Wort und zeichnete im Plenum ein aktuelles Lagebild zur Bedrohungssituation für öffentliche Einrichtungen – inklusive praxisnaher Hinweise zu Unterstützungsangeboten seines Hauses. Für den ursprünglich für Tag 1 geplanten Vortrag des BVS-Vorstands Hans-Christian Witthauer wurde kurzerhand Tag 2 freigeräumt: Er zeigte eindrucklich auf, welche Herausforderungen Digitalisierung und Fachkräftemangel derzeit für Verwaltungen mit sich bringen – und wie die modernisierte Aus- und Weiterbildung der BVS den nötigen Kompetenzaufbau praxisnah und zielgerichtet unterstützt.

Fachlich fundiert – aber nicht trocken

Die thematische Spannbreite reichte vom Aufbau technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen über aktuelle Standards bis hin zu strategischen Aspekten – darunter auch die Integration von Künstlicher Intelligenz im kommunalen Umfeld. Ein Highlight von vielen: Die Vorstellung der aktuellen Toolsets und Vorgehensmodelle des LSI Bayern, die inzwischen auf viele kommunale Einsatzszenarien zugeschnitten sind – praxiserprobt, erweiterbar und niederschwellig anwendbar.

Mutmacher, Blockadenlöser und ein Blick über den Tellerrand

Erstmals wurden auch die sogenannten „weichen“ Erfolgsfaktoren stärker ins Programm integriert. Besonders gut kam dabei der Workshop „Kommunikation und Überleben im Projekt“ von Coachin Marion Stiefeler an. Humorvoll, entlastend und alltagsnah gab sie Tipps, wie man im Spannungsfeld zwischen Erwartungsdruck, Unsicherheit und Fachanforderungen nicht untergeht, sondern handlungsfähig bleibt. Auch „Wie schaffe ich es über den hohen Berg an Anforderungen?“ von Horst Schäfer, dem früheren IT-Leiter Gunzenhausen wurde zur kollektiven Mutmachrunde mit ehrlichem Austausch.

Realitätscheck aus Berlin: Der Fall Anhalt-Bitterfeld

Ein echter Höhepunkt am zweiten Tag war die Live-Zuschaltung des Journalisten und Podcasters Marcel Roth. Mit Blick auf den Ransomware-Vorfall im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erklärte er sachlich, aber eindrucklich, was passiert, wenn Verwaltungen digital stillstehen – und was man daraus lernen kann. Besonders wertvoll: Seine Art, auch Nicht-Techniker:innen mit verständlichen Bildern und klaren Botschaften zu erreichen.

Tiefe Einblicke

Auch der Vortrag der mittelfränkischen Bezirkskliniken zu einem Cybervorfall im letzten Jahr war äußerst spannend und lehrreich. Das Bezirksklinikum-Vorstandsmitglied Dr. Matthias Keilen berichtete über seine Erfahrungen aus der „Innenperspektive“ und ließ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an seinen Erkenntnissen partizipieren. Selten, aber eine wertvolle Hilfe für andere Organisationen, einen so tiefen Einblick zu erhalten.

Dank an alle, die das möglich gemacht haben

Ein großes Dankeschön gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die trotz voller Terminkalender den Weg nach Gunzenhausen gefunden und sich aktiv eingebracht haben. Ebenso danken wir den kommunalen Entscheider:innen, die ihre ISB zum Boot Camp entsandt haben – obwohl in den meisten Häusern niemand unter Langeweile leidet. Und natürlich ein besonders herzlicher Dank an alle Referent:innen, Moderator:innen und Organisator:innen sowie alle Mitwirkenden hinter den Kulissen, ohne deren Engagement und Know-how diese Veranstaltung nicht möglich wäre.



Fazit

Das ISB Boot Camp ist nicht nur eine Fortbildung – es ist ein Netzwerk, ein Update, ein Kompass, manchmal auch ein Realitätscheck. Und es zeigt jedes Jahr aufs Neue: Informationssicherheit ist machbar – gemeinsam, strukturiert und mit dem nötigen Humor.

Save the Date: ISB Boot Camp 2026

Das nächste ISB Boot Camp findet am 5. und 6. Mai 2026 in der Stadthalle Gunzenhausen statt. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie rechtzeitig auf der Webseite der BVS.

Weitere Informationen erwünscht?

- ① a.s.k. Informationssicherheit
Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf
- ☎ Tel. 09155 263 99 70



ask-datenschutz.de

Text — Sascha Kuhrau, Experte





Wie viel Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt Ihre Gemeinde?

Wie kann ich einen Überblick zum Ausbaustand der erneuerbaren Energien in meiner Gemeinde erhalten? Und wie hat sich der Ausbau erneuerbarer Energien über die letzten Jahre entwickelt? Diese und weitere Informationen liefert der Steckbrief Stromdaten übersichtlich auf einer Seite.

Der Energie-Atlas Bayern (EAB) enthält als frei verfügbares Internetportal der Bayerischen Staatsregierung zahlreiche Informationen rund um das Thema Energie. Teil dieses Angebots ist auch die Analysefunktion „Steckbrief Stromdaten“ im Kartenteil des EAB.

Der Steckbrief bietet Ihnen schnell einen Überblick über den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Ihrer Kommune. Für die detaillierte Betrachtung sind die Anzahl der Anlagen und die Potenziale in einer Tabelle aufgelistet. Dort sehen Sie auch, wie viel Strom in Ihrer Kommune aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde und welchen Anteil daran die einzelnen Energieträger haben. Zusätzlich gibt der Steckbrief einen Überblick über die Entwicklung, wieviel Strom aus erneuerbaren Energien in den letzten Jahren erzeugt wurde.

Sie finden den „Steckbrief Stromdaten“ im Kartenteil des EAB unter „Analyse“.

Im ersten Schritt (Abb. 3) entscheiden Sie sich für ein Gebiet oder mehrere Gebiete. Stellen Sie im Dropdown-Menü zunächst die gewünschte Verwaltungsebene ein. Zur Auswahl stehen Gemeinde, Landkreis und Regierungsbezirk. Über das Suchfeld oder per Klick in die Karte wählen Sie dann die für Sie interessanten Gebiete aus.

In einem zweiten Schritt können Sie die Steckbriefe für die von Ihnen ausgewählten Gebiete herunterladen.

Wollen Sie zu Ihrer Kommune weitere, detailliertere Daten und Karten erhalten? Dann nutzen Sie gerne unsere anderen Analysefunktionen: Daten-Recherche und Download (z. B. als Excel mit Koordinaten) oder Mischpult „Energimix Bayern vor Ort“ (u. a. Möglichkeit zur Ansicht verschiedener Einspar- bzw. Erneuerbare-Energien-Ausbau-Szenarien).

Sie haben weitere Fragen? Schauen Sie in unsere FAQ zum Steckbrief oder schreiben Sie eine E-Mail an energieatlas.bayern@lfu.bayern.de.

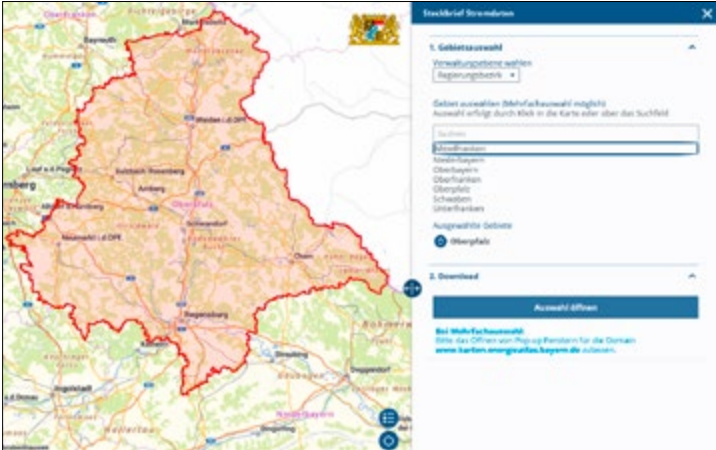
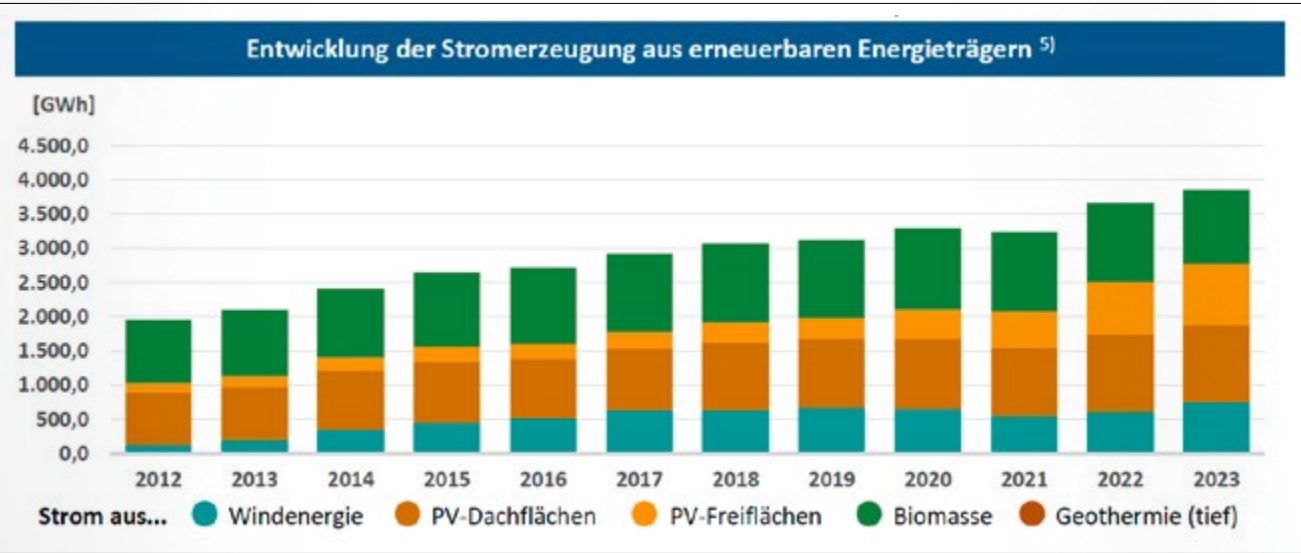


Abb. 3: Ausschnitt der Analysefunktion „Steckbrief Stromdaten“
Quelle: www.energieatlas.bayern.de

Abb. 2: Einbindungsort Steckbrief Stromdaten im Kartenteil-Menü
Quelle: www.energieatlas.bayern.de



Abb. 1: Diagramm zur Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Auszug Steckbrief Stromdaten Regierungsbezirk Oberpfalz
Quelle: www.energieatlas.bayern.de

Abb. 4: Verteilung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Stromverbrauch. Auszug Steckbrief Stromdaten Regierungsbezirk Oberpfalz
Quelle: www.energieatlas.bayern.de



Liebe Juliane,
mach's gut!

Eine „Institution“ verlässt den Bayerischen Gemeindetag. Nach über 22 Jahren in unserem Haus verlässt uns unsere stellvertretende Geschäftsführerin, unsere Wasserexpertin, unsere kreative, zielstrebige und leidenschaftliche Kollegin Dr. Juliane Thimet und bricht zu neuen Projekten auf! Von Ruhestand kann bei Dr. Juliane Thimet jedenfalls nicht die Rede sein ...



Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. Sie ist außerdem Herausgeberin von zahlreichen Standardwerken und Autorin vieler weiterer Bücher.

Liebe Juliane,

vielen Dank für Deinen Einsatz für die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden! Bleib wie Du bist, genieß all das, was kommt und schau vorbei, wenn Du in der Nähe bist! Dein Wirken wird noch lange nachhallen und Du wirst uns mit Deinem unbändigen Tatendrang und Deiner positiven Art Vorbild sein und uns in Erinnerung bleiben!

Mach's gut!

Deine Kolleginnen und Kollegen und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags!

Anbei ein paar Impressionen unserer schönen gemeinsamen Verabschiedung mit Landesausschuss und Geschäftsstelle.

Dr. Juliane Thimet absolvierte ihre juristische Ausbildung samt Promotion in Regensburg und München mit unterschiedlichen Auslandsstationen. Von 1992 bis 2002 leitete sie an verschiedenen Landratsämtern jeweils die Bauabteilungen. 2003 kam sie zum Bayerischen Gemeindetag und war dort langjährig die Expertin in Bayern für das Kommunale Abgabenrecht. 2018 richtete sie sich fachlich neu aus und lebt und atmet seitdem das Wasserrecht. Seit 2016 ist sie stellvertretende Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindetags und war damit die erste Frau in einer Führungsposition in unserer Geschäftsstelle. Seit 2009 war Juliane Thimet zudem Vorsitzende der



DStGB und ATC vereinbaren Muster-Standortvertrag für Mobilfunkanlagen

Die ATC Germany Holdings GmbH und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben sich auf einen Mustervertrag zur Anmietung kommunaler Liegenschaften zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Mobilfunkanlagen geeinigt. Der Vertrag ersetzt überholte Mietverträge des DStGB mit Unternehmen der E Plus-Gruppe. Er bezieht sich auf die Anmietung von kommunalen Freiflächen für den Mobilfunkausbau. Der DStGB hat ATC darüber hinaus die Abstimmung eines weiteren Mustervertrages über die Anmietung von kommunalen Gebäudeflächen für den Mobilfunkausbau angeboten.

Die Notwendigkeit eines raschen Mobilfunkausbaus mit dem jeweils modernsten technischen Standard ist in Deutschland überwiegend politischer Konsens. Im öffentlichen Diskurs werden inzwischen fast ausnahmslos die Forderungen nach einem möglichst flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Mobilfunknetz formuliert. Die Erreichung dieser Zielsetzungen können Kommunen durch Partizipation im Ansiedlungsprozess von Mobilfunkanlagen unterstützen.

Zudem bietet es sich an, kommunale Gebäude, Grundstücke und Infrastrukturkomponenten für den Bau und Betrieb von Mobilfunkanlagen anzubieten.

Um insbesondere kleinere kommunale Gebietskörperschaften zu unterstützen, hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Mobilfunknetzbetreibern und einzelnen Tower Companies Musterverträge ausgehandelt, zu deren Vorlage bei Vertragsverhandlungen über Mobilfunkstandorte sich die Unternehmen verpflichtet haben. Die Musterverträge können zwar einvernehmlich abgeändert werden, ihre Verwendung ist für die Unternehmen jedoch zwingend, wenn die Kommunen dies wünschen. Die einzelnen Musterverträge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit den Mobilfunknetzbetreibern bzw. den Tower Companies und sonstigen Akteuren sind hier abrufbar:

Weitere Informationen



dstgb.de

- > Themen
- > Mobilfunk
- > Musterverträge

Quelle: DStGB 2525

Änderungen des Rahmenvertrages mit der Deutschen Telekom

Company Professional Solution Kommunen Bayern (CPS Kommunen Bayern)

Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben mit der Deutschen Telekom den Company Professional Solution Kommunen Bayern Vertrag (CPS Kommunen Bayern) geschlossen. Dieser Vertrag, der den früheren T-VPN-Vertrag ersetzt, wurde angepasst und folgende Leistungserweiterungen vereinbart:

- Im Zuge der IP-Weiterentwicklung stehen höhere Bandbreiten bei den Glasfaseranschlüssen zur Verfügung.
- Zusätzlich kann voraussichtlich ab Herbst diesen Jahres das Leistungsmerkmal NONSTOPNETZ gebucht werden um die Ausfallsicherheit zu erhöhen.
- IP-Migration: Im Zuge der Netzmodernisierung werden die Produkte „SIP Trunk Pooling“ und „Call Start“ analog durch moderne Voice Produkte ersetzt. Die Telekom bietet Ihnen damit zusätzliche Leistungsmerkmale bei einer höheren Sprachqualität. Spätestens 2028 soll die umfassende Modernisierung des Netzes abgeschlossen sein. Die Telekom wird in nächster Zeit auf die Kommunen zukommen, um Lösungen zu erarbeiten.

Telekom Designed Network (TDN) Kommunen Bayern

Es wurde eine SOC (Security Operation Center) Leistung eingeführt.

Störungsannahme-Hotline CPS Kommunen Bayern

Hotline 0800 22 55 742 8800
Fax 0800 22 55 742 8801

Rückfragen

kommunen.bayern@telekom.de

Bundesregierung präzisiert Kurs für die Wärmewende

Die neue Bundesregierung präzisiert ihren Fahrplan für die Wärmewende. Staatssekretär Wetzel Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und Bundesministerin Hubertz Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) nutzten die Abschlussveranstaltung des Stakeholder-Dialogs „Wärmeplanung“ der dena, um vorsichtige Akzente für die Zukunft der Wärmewende zu setzen: Schlankere Prozesse, kommunale Unterstützung und innovative Finanzierung sowie Akzeptanz vor Ort stehen dabei im Fokus der schwarz-roten Koalition, um die Klimaziele zu erreichen.

Die neue Regierung legt erste Schwerpunkte bei der Wärmewende fest. Frank Wetzel, beamteter Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, betonte die Notwendigkeit „schlanker Prozesse“ in der kommunalen

Wärmeplanung. Er hob insbesondere die Vereinfachung der Datenerhebung und -analyse hervor und signalisierte, dass das Gesetz zur Wärmeplanung noch einmal überarbeitet werden könnte. Bei der Finanzierung sollen die KfW-Bank und der Deutschlandfonds eine zentrale Rolle spielen. Die oft diskutierten Novellierungen der Wärmelieferverordnung und AVB-Fernwärmeverordnung erwähnte Wetzel lediglich am Rande seiner Ansprache.

Bauministerin Verena Hubertz warb für Planungssicherheit und hob den Handlungsbedarf besonders bei kleineren Gemeinden ohne eigene Stadtwerke hervor. Sie sprach sich für verbesserte Informationsgrundlagen und eine stärkere Einbindung der Bürger bei der Wärmeplanung aus. Um die Bürger an den Gewinnen aus der Wärmeversorgung zu beteiligen und kleinere Wärmenetze zu stärken, sollen Wärmegenossenschaften zukünftig stärker gefördert werden.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Stakeholder-Dialogs „Wärmeplanung“ der dena wurde der Bundesregierung zudem das von den Arbeitsgruppen erarbeitete Ergebnispapier mit konkreten Handlungsempfehlungen für alle politischen Ebenen übergeben.

Quelle: DStGB-aktuell 2425

Wanderausstellung Elektromobilität Bayern

Weniger Mythen - mehr Sensibilisierung: Holen Sie sich die Wanderausstellung Elektromobilität in Ihre Kommune!

Die Wanderausstellung Elektromobilität ist in 2025 noch in den Monaten August, September und Dezember verfügbar.

Die neue Wanderausstellung Elektromobilität Bayern bietet einen aktuellen Blick in die Welt der elektrischen und zukünftigen Mobilität. Sieben Module präsentieren anschaulich die wichtigsten Themenbereiche aus der Perspektive der Nutzenden - denn E-Mobilität ist nicht nur VON Menschen, sondern vor allem FÜR Menschen gemacht!

Allgemeine Informationen

Die sieben Exponate adressieren die verschiedenen Nutzenden und Akteure der Elektromobilität: vom Familienvater, über die Bürgermeisterin, Jugendlichen und bis hin zum Großvater. Die ausgewählten Themen thematisieren die verschiedenen Mythen der Elektromobilität und führen zu einer erfrischenden, emotionalen neuen Sicht, die zum Nachdenken einlädt. Eine digitale Ausstellung ergänzt die Exponate und bietet tiefere Einblicke in die jeweiligen Themen. Quizze und andere Spiele laden die Gäste ein, ihr Wissen spielerisch zu überprüfen. Damit bietet die Ausstellung der breiten Öffentlichkeit Zugang zur Mobilität von morgen in analoger





und digitaler Form. Die Wanderausstellung ist die Fortsetzung einer ersten Ausstellung, die acht Jahre lang ununterbrochen zu Gast in mehr als 80 Orten in Bayern war und von mehr als 50.000 Interessierten besucht wurde.

Weitere Informationen



bayern-innovativ.de/de/seite/wanderausstellung



Förderprogramm Ganzttag in Bildungskommunen

Kommunen stehen als öffentliche Träger von Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe beim notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau von Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter vor einer umfassenden Gestaltungsaufgabe. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von Chancen auf Bildungsteilhabe für alle Kinder in Deutschland. Zur Unterstützung dieser kommunalen Herausforderungen wurde die Förderrichtlinie „Ganzttag in Bildungskommunen“ im ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ durch das BMBF im

Juni 2024 ins Leben gerufen. Mit dieser wird der Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen gefördert, um eine koordinierte Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene relevanten Akteure zu ermöglichen.

Zur Optimierung der Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter soll deren kommunale Koordinierung gefördert werden. Hierzu zählen folgende Aufgaben:

1. Aufbau und Etablierung dauerhaft tragfähiger Koordinierungsstrukturen,
2. Gewinnung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure,
3. Herstellung von Transparenz insbesondere über die kommunalen Angebote,
4. Information und Beratung kommunaler Entscheidungsinstanzen.

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und ist zunächst auf vier Jahre begrenzt. Die Förderquote richtet sich nach den verschiedenen Zielregionen des ESF-Plus: bis zu 40 Prozent Förderung für stärker entwickelte Regionen und bis zu 6 Prozent Förderung für Übergangsregionen. Ein Höchstbetrag ist nicht festgelegt. Antragsberechtigt sind alle Kommunen als Träger von Schulen oder als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Förderprogramm „Ganzttag in Bildungskommunen“ richtet sich auch an kreisangehörige Kommu-

nen, es ist unabhängig vom Förderprogramm „Bildungskommunen“ durchführbar und eine Antragsstellung ist fortlaufend möglich. Bei einer zeitnahen Antragstellung können sich Kommunen jetzt noch die nahezu maximale Förderung über vier Jahre sichern. Das späteste Projektende ist der 30.06.2029.

Weitere Informationen



transferinitiative.de

Quelle: DStGB 2525

Preisträger für Demokratiebildung in Bildungseinrichtungen gesucht

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zeichnet mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen Bildungseinrichtungen aus, die mit ihrer Arbeit das Bildungssystem verbessern und Vorbild für andere sein können. Mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2025 werden in diesem Jahr Bildungseinrichtungen aus den Bereichen Kita, Schule, Berufsschule und Hochschule gesucht, die den Zusammenhalt stärken und die Demokratiebildung fördern. Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung ist mit 10.000 Euro für den ersten Platz dotiert. Ziel ist es, einen Beitrag zu leisten, um Engagement entlang der Bildungskette sichtbar zu machen und erfolgreiche Konzepte in die Fläche zu tragen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kitas, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Preisträger kann eine Lehrperson, ein Team oder Personen mit Leitungsfunktion in einer Einrichtung aus dem Bereich frühkindliche, schulische, berufliche oder hochschulische Bildung sein.

Gesucht werden erfolgreiche Projekte aus den vier Kategorien:

- Frühkindliche Bildung
- Schulische Bildung
- Berufliche Bildung
- Hochschulische Bildung

Welche Aktivitäten werden ausgezeichnet?

- Die Vermittlung von Gemeinschaftsfähigkeit und Demokratiebildung als Schwerpunkt der Bildungsarbeit.
- Aktive Unterstützung der Lernenden auf ihrem Weg in die demokratische Gesellschaft.
- Vermittlung von Werten und Kompetenzen (auch zur Orientierung in den sozialen Medien).
- Vorbereitung auf die weitere Digitalisierung sowie die Entwicklungen Künstlicher Intelligenz und den damit verbundenen Folgen von Gesellschaft und Arbeitswelt.
- Die Arbeit ist im Gesamtprofil der Einrichtung verankert oder kommt im Rahmen eines umfassenden Projekts zum Tragen. Mögliche Elemente könnten z. B. sein: Kinder-/ Jugendparlamente, Projekte zur Cybermobbing-

Prävention und zur Förderung von Medienkompetenz, soziales Lernen im Unterricht, Vermittlung interkultureller Kompetenzen, Förderung gesellschaftlichen Engagements, Demokratiegeschichte u.v.m.

- Die Arbeit wird kontinuierlich evaluiert und qualitätsgesichert weiterentwickelt.
- Die Erfolgsgeschichte(n) und die Lernenden werden sichtbar gemacht und motivieren dadurch auch andere Bildungseinrichtungen oder Netzwerkpartner.

Welche Preise werden verliehen?

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung ist mit 10.000 Euro für den ersten Platz dotiert. Die drei weiteren Plätze erhalten jeweils 2.500 Euro.

Wie und bis wann können Bewerbungen abgegeben werden?

Bewerbungsschluss ist der 20. August 2025. Die Preisverleihung findet am 25. November 2025 im Rahmen des Deutschen Arbeitgebertags in Berlin statt. Die Bewerbung ist online einzureichen.

Weitere Informationen



die.arbeitgeber.de



BVerwG zum Begriff des „Dritten“ bei Vorkaufsrecht nach dem BauGB

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17. Juni 2025, Az.: 4 C 4.24 und Az.: 4 C 3.24, in zwei Parallelverfahren jeweils das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und die Verfahren an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Dabei ging es insbesondere um den Begriff des „Dritten“ bei der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB.

Die Klägerinnen, verschiedene GmbH & Co. KGs, wenden sich im Verfahren gegen die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Zuvor hatten sie mit notariellen Kaufverträgen Grundstücke an neu gegründete GmbH & Co. KGs veräußert, hinter denen jeweils dieselbe natürliche Person steht wie auf Verkäuferseite. Die beklagte Kommune hatte daraufhin ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Die Klagen vor dem Verwaltungsgericht waren erfolgreich. Auch das Oberverwaltungsgericht hat die Berufungen zurückgewiesen und ausgeführt, das Verwaltungsgericht habe zu Recht angenommen, dass es an dem für ein Vorkaufsrecht erforderlichen Kaufvertrag mit einem Dritten im Sinne von





§ 463 BGB fehle. Der Begriff des Dritten müsse einschränkend ausgelegt werden. Bei wirtschaftlicher Betrachtung sei hier nur eine Vermögensverschiebung innerhalb der Vermögenssphäre derselben natürlichen Personen erfolgt.

Entscheidungsgründe

Diese Urteile hat das Bundesverwaltungsgericht nun aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Dabei hat es festgestellt, dass es sich bei den Grundstückskaufverträgen um Verträge mit einem Dritten handelt. Gesellschaftsrechtlich sind die Kommanditgesellschaften auf Verkäufer- und Käuferseite trotz des Umstands, dass hinter ihnen jeweils dieselbe natürliche Person steht, selbständige Rechtsträger. Eine wirtschaftliche Betrachtung auf Gesellschafterebene ist weder nach Sinn und Zweck des gesetzlichen Vorkaufsrechts noch verfassungsrechtlich geboten. Die Klägerinnen haben sich aus eigenem Entschluss für diese Form der Grundstücksübertragung entschieden. Da das Bundesverwaltungsgericht mangels ausreichender Tatsachenfeststellung nicht abschließend entscheiden konnte, ob die Vorkaufsrechte im Übrigen rechtmäßig ausgeübt wurden, war die Zurückverweisung an die Vorinstanz erforderlich.

Anmerkung des DStGB

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen, da hierdurch das kommunale Vorkaufsrecht gestärkt wird. Das

Verfahren macht auch deutlich, dass rechtssichere Regelungen notwendig sind, um eine Umgehung des Vorkaufsrechts zu vermeiden. Hierfür ist die im Koalitionsvertrag angekündigte Gesetzesänderung zur Verhinderung der Umgehung von Vorkaufsrechten bei Share Deals ein Schritt in die richtige Richtung, der zeitnah umgesetzt werden muss. Nur so kann das kommunale Vorkaufsrecht als aktives Instrument zur Flächenmobilisierung für den Wohnungsbau und für andere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben effektiv genutzt werden.

Quelle: DStGB 2525



18. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

15. – 17. September 2025 in Rostock

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen lädt gemeinsam mit der Bauministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag zum 18. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik ein. „Sozial. Produktiv. Grün – Quartiere gut gemacht“.

Der Kongress findet vom 15. bis 17. September 2025 in der Stadthalle der Hansestadt Rostock statt.

Überall in Deutschland, in kleinen und großen Städten, entstehen zurzeit aus guten Ideen „Quartiere mit Zukunft“. Hier sind eine hochwertige soziale Infrastruktur und öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, mit einer funktionierenden Nutzungsmischung und vielfältigen Eigentumsstrukturen, mit kurzen Wegen und nachhaltiger Mobilität, mit Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung schon fast zum Standard geworden. Die gemeinwohlorientierte und nachhaltige Quartiersentwicklung bleibt dennoch eine anspruchsvolle Daueraufgabe.

Auf dem Kongress werden diese aktuellen Ansätze und Strategien der kooperativen Quartiersentwicklung in der Stadtentwicklung diskutiert und Ideen für eine nachhaltige, integrierte Gestaltung von städtischen Quartieren und ländlichen Räumen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ausgetauscht.

Weitere Informationen



nsp-kongress.de

Global vernetzt: Partnerschaften bayerischer Kommunen mit Kommunen im Globalen Süden

27. November 2025 in München (Residenz)

Kommunale Partnerschaften mit dem Globalen Süden ermöglichen einen lebendigen Austausch, bei dem beide Seiten voneinander lernen, gemeinsam Lösungen entwickeln und voneinander profitieren. Gegenseitig teilen wir unsere Kulturen, Traditionen, Lebensbedingungen und Herausforderungen. In Bayern gibt es bereits sehr viele gelungene Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden, die zudem zu einem positiven Bild Bayerns in der Welt beitragen.

Am 27. November 2025 organisiert das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Veranstaltung für bayerische Kommunen mit Partnerschaften im Globalen Süden sowie für Kommunen, die an einer solchen Partnerschaft interessiert sind. Freuen Sie sich auf spannende Impulse, Austausch und neue Perspektiven für die internationale Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene.

Anmeldung

Vivien Führ
Tel. 089 416163 203
fuehr@eineweltnetzwerkbayern.de



eineweltnetzwerkbayern.de

Weitere Informationen



kommunen-einewelt.de

Lehrgang Kommunales Mobilitätsmanagement

Ob Arbeitsweg, Schule oder Freizeit - Mobilität prägt das tägliche Leben. Kommunales Mobilitätsmanagement hilft, Angebote passgenau zu gestalten, Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und Entwicklungen strategisch zu steuern. Von November 2025 bis März 2026 veranstaltet das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erstmals den Lehrgang Kommunales Mobilitätsmanagement, der Sie qualifiziert, Mobilität in Ihrer Kommune zukunftsfähig, effizient und menschenzentriert mitzugestalten.

Erfolgreiches Mobilitätsmanagement lebt von guter Koordination insbesondere über Fachgrenzen hinweg. Es braucht zentrale Ansprechpersonen, die verwaltungsinterne Prozesse steuern, den Austausch zwischen Fachbereichen fördern und Projekte zielgerichtet begleiten. Mobilitätsmanagerinnen und -manager übernehmen dabei eine Schlüsselrolle: Sie koordinieren die interne und externe Kommunikation, bündeln Ideen, schaffen Synergien und stoßen neue Vorhaben an.

Ziele

Die Teilnehmenden des Lehrgangs erwerben fundiertes Wissen zu den Methoden des kommunalen Mobilitätsmanagements und stärken so ihre fachliche Handlungskompetenz. Ziel ist es, Mobilitätsmanagement als strategisches Instrument in der kommunalen Verkehrsplanung zu verankern und weiterzuentwickeln. Ein zentraler Bestandteil des Lehrgangs ist zudem der kollegiale Austausch - er fördert interkommunales Lernen, Vernetzung und neue Perspektiven für die eigene Praxis.

Der Lehrgang richtet sich vor allem an Mitarbeitende der Fachebene kommunaler Verwaltung, ÖPNV- oder Nahverkehrsbeauftragte in Bayern.

Inhalt

Der Lehrgang umfasst neun Lehrtage in der Modulen „Grundlagen“, „Handlungsfelder“ und „Kommunikation“:

Termine für den Lehrgang 25/26

Modul I:	25. - 27.11.2025 Bad Griesbach
Modul II:	20. - 22.01.2026 Neumarkt
Modul III:	17. - 19.03.2026 Kochel am See

Kosten

Für Modellkommunen des Projekts LANDSTADT Bestand ist die Teilnahme kostenfrei. Weiteren Kommunen aus Bayern ist die Teilnahme zum Selbstkostenbeitrag in Höhe von 1.200 Euro möglich





Weitere Informationen



wir-bewegen.
bayern.de/lehrgang-kmm



Kauf & Verkauf

10 Luftreinigungsgeräte Silex aerius MAXIMUS zu verkaufen

Der Markt Isen verkauft 10 Luftreinigungsgeräte Silex aerius MAXIMUS mit neuen HEPA 14 Filtern; Verkauf auch einzeln möglich.
Preis: 1.500 € pro Stück, VB.

Hersteller: Silex-IBW

Typ: aerius Maximus

Farbe: weiß

Gewicht: 83 kg

Baujahr: 2021

Abmessungen BxTxH:

650 x 350 x 1550 mm (ohne Rollen)

750 x 350 x 1630 mm (mit Rollen)

Luftvolumenstrom:

750 m³/h - 1500 m³/h,
programmierbar

Schaltstufen:

AutoMode, SilentMode, MaxMode

Schalldruckpegel: 23-42 dB(A)

Elektrischer Anschluss: 230 V, 2,5 A

Filter: 2x HEPA 14 Hauptfilter
und 2x Vorfilter

Die Luftreinigungsgeräte wurden

in der Grundschule eingesetzt, sie wurden halbjährlich durch den Hersteller gewartet und sämtliche Filter erneuert. Bei der letzten Wartung im Mai 2025 wurden die Geräte gereinigt und staubfest in Folie gewickelt. Prüf- und Wartungsberichte sind vorhanden.

Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich. Bei Abholung der Luftreinigungsgeräte ist eine selbstständige Verladung vorzunehmen.

Kontakt

Bauamt Isen

Albert Stettner

Tel. 08083/ 5301-36

stettner@isen.de



Literaturhinweise

Hitzeaktionspläne in der kommunalen Praxis

Verbundvorhaben DAS:

Anwendung der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis (Plan°C)

- Difu Impulse, Bd. 3, 2025,
- Autor: Moritz Ochsmann

Heiße Tage, Tropennächte und Hitzeperioden werden durch den fortschreitenden Klimawandel



auch für deutsche Städte zunehmend zur Herausforderung. 2017 veröffentlichte das Bundesumweltministerium Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen (HAPs), die ein zentrales Instrument der kommunalen Hitzevorsorge darstellen. Gemeinsam mit den Städten Düsseldorf und Karlsruhe hat das Difu im Projekt „Plan°C“ erarbeitet, wie diese Handlungsempfehlungen in konkretes Verwaltungshandeln übertragen werden können. Ziel ist die Beschleunigung und Verbreitung der HAP-Erstellung auf kommunaler Ebene.

Kostenfreier Download



repository.difu.de/
handle/difu/345

Weitere Informationen



difu.de/projekte/
hitzeaktionsplaene-in-der-
kommunalen-praxis-plan-c

Europa – Brüssel Kommunal



Bildnachweis: ©f9photos – elements.ervato.com

9. Mai – 6. Juni 2025

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschafts-produkt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

☎ Tel. +32 2 5490700
☎ Fax +32 2 5122451

@ info@ebbk.de
🌐 ebbk.de





Brüssel Aktuell 10/2025 9. bis 23. Mai 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Wirtschaft: Kommission veröffentlicht Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Ökodesign: Neue Grenzwerte für Standby-Energieverbrauch von Elektrogeräten aktiv

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Ukraine: Rat berät über den Einsatz von Kohäsionsmitteln für Geflüchtete
- Grenzregionen: Parlament verabschiedet BRIDGEforEU-Verordnung
- Wohnraum I: Kommission startet Beteiligung für europäischen PlanWohnraum II: Konsultation zu Baugenehmigungsverfahren

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Migration I: Kommission schlägt Überarbeitung des „sicheren Drittstaats“ vor
- Migration II: Kommission stellt 3 Mrd. € für Umsetzung der GEAS-Reform bereit
- Migration III: Gerichtshof urteilt über unionsrechtliches Bleiberecht
- Horizont Europa: Kommission veröffentlicht Zwischenbewertung

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz: Rat aberichtet über Zugänglichkeit seiner Dokumente
- Cybersicherheit: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur NIS-2-Richtlinie

In eigener Sache

- Nachbericht: Veranstaltung EU-Fördermöglichkeiten Digitales und Cybersicherheit
- Veranstaltungshinweis: EU-Förderprogramm „LIFE“ für Kommunen

Bildnachweis: ©wirestock – elements.ervato.com



Brüssel Aktuell 11/2025 23. Mai bis 6. Juni 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Binnenmarkt: Kommission stellt neue Strategie für mehr Wettbewerbsfähigkeit vor
- Vergaberecht I: Ausschuss für Beschäftigung gibt Meinung zu einer Reform ab
- Vergaberecht II: Kommission veröffentlicht Bericht zur öffentlichen Konsultation
- Aufbau- und Resilienzfazilität: Kommission stellt Studie zu ökonomischen Effekten vor
- Vereinfachung: Kommission stellt Omnibus-Vereinfachungspaket für Unternehmen vor
- Verbraucherschutz: Konsultation in Vorbereitung der Verbraucheragenda 2025-2030

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- Wasser: Kommission legt Strategie zur Wasserresilienz vor
- Katastrophenschutz: 650 Feuerwehrkräfte gegen Waldbrandgefahr organisiert
- Wald: Benchmarking-Liste zur Entwaldungsverordnung veröffentlicht
- Mobilität: Anmeldungen für Kommunen für European Mobility Week geöffnet
- Klimapolitik: Kommission bewertet nationale Klima- und Energiepläne
- Digitales: Kommission startet Konsultation zur Datenunion8

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Landwirtschafts-Soforthilfe: 15 Mio. € für Deutschland, Tschechien und Slowenien

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Migration: Studie zur öffentlichen Wahrnehmung des Asyl- und Migrationssystems
- Gleichstellung: Konsultation zur Strategie für die Geschlechtergleichstellung 2026-2030

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Digitales Grenzmanagementsystem: Einigung über schrittweise Inbetriebnahme

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- INTERREG: Tourismus-Projekt auf Suche nach kleiner oder mittelgroßer Partnerstadt10
- LIFE-Programm: Kommission veröffentlicht neue Förderaufrufe



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Vergaberecht II: Kommission veröffentlicht Bericht zur öffentlichen Konsultation

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2025 einen zusammenfassenden Bericht (engl.) über ihre öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen veröffentlicht (Brüssel Aktuell 5/2025). Im Rahmen der Konsultation wurden insgesamt 733 Rückmeldungen von unterschiedlichen Interessengruppen abgegeben, wobei öffentliche Behörden (27 %), Unternehmen (20 %), Unternehmensverbände (16%) sowie Nichtregierungsorganisationen (10 %) am stärksten vertreten waren. Mit Blick auf die Mitgliedstaaten gingen die meisten Rückmeldungen aus Deutschland (26 %), Belgien (14 %) und Frankreich (10 %) ein. Im Bereich der öffentlichen Behörden wurden fast die Hälfte aller Beiträge (43 %) aus Deutschland eingereicht, gefolgt von den Niederlanden (8 %). Aus der vorläufigen Analyse wird laut Angaben der Kommission deutlich, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden die Vergabeverfahren nach den aktuellen Richtlinien als zu komplex und wenig flexibel ansieht. Allerdings interpretiert die Kommission die Ergebnisse auch dahingehend, dass die bisherigen Richtlinien zu wenig zu einer umweltfreundlichen, sozialen oder innovativen Beschaffung beigetragen hätten. Die letztgenannten Aspekte sind aktuell auch Gegenstand eines Initiativberichts im EU-Parlament, über den Ende Juni im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie Anfang Juli im Plenum des Parlaments abgestimmt werden soll (diese Ausgabe). Die Evaluierung der aktuellen Richtlinien soll im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden, ein Reformvorschlag durch die EU-Kommission wird für 2026 erwartet. (JM)

2. Vereinfachung: Kommission stellt Omnibus-Vereinfachungspaket für Unternehmen vor

Am 21. Mai 2025 hat die EU-Kommission ein weiteres, viertes Omnibus-Gesetzespaket (engl.) vorgestellt, durch das insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 250 Beschäftigte sowie Unternehmen bis 750 Beschäftigte Vereinfachungen im aktuellen Rechtsbestand erreicht werden sollen. Dieses Omnibuspaket, veröffentlicht mit der neuen Binnenmarktstrategie der Kommission (diese Ausgabe), steht im Zusammenhang mit den Bemühungen der Kommission, Kosten, die durch Verwaltungs- und Bürokratieaufwand entstehen, zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern. Zum Erreichen dieser Ziele wurden bereits drei Omnibuspakete (engl.) u. a. zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten für Unternehmen oder für die Landwirtschaft vorgestellt (Brüssel Aktuell 4/2025, 7/2025, diese Ausgabe). Im Mittelpunkt des Vorschlags steht die Einführung einer neuen Unternehmenskategorie der „Small Midcaps“-Unternehmen (SMC), die zwischen 250 und 750 Beschäftigte haben und entweder 150 Mio. € Umsatz oder bis zu 129 Mio. € Gesamtvermögen aufweisen. SMC-Unternehmen, laut Kommission rund 38.000 EU-weit, sollen demnach bestimmte Vorteile erhalten, die bislang den KMU vorenthalten waren. Der Vorschlag sieht vor, den digitalen Wandel zu beschleunigen und bspw. vorgeschriebene Erklärungen oder Dokumentationen künftig papierlos vorhalten zu können. Ferner sollen SMC-Unternehmen ebenfalls von Dokumentationspflichten im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 30 Abs. 5 der DSGVO, 2016/679/EU) ausgenommen werden. Kommunale Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe, des Umsatzes oder des Vermögens in die KMU- oder SMC-Kategorie fallen könnten, werden von diesen Änderungen jedoch nicht umfasst, da die geltende KMU-Definition der EU dies nicht vorsieht (Art. 3 Abs. 4 der Empfehlung 2003/361/EG). Diese ungleiche Behandlung kritisiert bspw. der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) regelmäßig deutlich. (NL)

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

Wasser: Kommission legt Strategie zur Wasserresilienz vor

Die EU-Kommission veröffentlichte am 4. Juni 2025 die Europäische Wasserresilienz-Strategie (engl.) vor. Sie verfolgt damit das Ziel, Europa widerstandsfähiger gegenüber Wasserstress und Dürren zu machen. Im Zentrum stehen dabei u. a. Maßnahmen für eine nachhaltigere Wasserwirtschaft, die auch auf kommunaler Ebene von Bedeutung sind. Die Kommission setzt dabei auf naturbasierte Lösungen, bessere Infrastruktur, eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft.

Wassersparende Wirtschaft und nachhaltige Infrastruktur

Ein Kernanliegen der Strategie ist der Umbau hin zu einer wassersparenden Wirtschaft. Die Wasser effizienz soll bis 2030 um mindestens 10 % steigen, u. a. durch digitale Wasserzähler, bessere Datenqualität und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur. Kommunen sollen dabei von der Unterstützung zur Leckagebekämpfung und zur Umstellung auf intelligente Messsysteme profitieren. Die Kommission will zudem die Wiederverwendung von Wasser, bislang EU-weit bei nur 2,4 %, ausbauen, insbesondere in Landwirtschaft, Industrie und Energieversorgung. In diesem Zuge soll auch die Verordnung zur Wasserwiederverwendung überarbeitet werden.

Wiederherstellung des Wasserkreislaufs

Ziel der Kommission ist ein funktionierender Wasserkreislauf als Grundlage für stabile Versorgung und ökologische Gesundheit. Sie kündigt hierzu eine Reihe von Maßnahmen an, darunter die Einführung einer sogenannten „Schwammfazität“, die den Wasserrückhalt in Böden verbessern soll, sowie strukturierte Dialoge mit den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Auch die Reduktion von PFAS-Verschmutzung und Nährstoffbelastungen stehen im Fokus.

Lokale Verantwortung statt Einheitslösungen

Die Kommission betont, dass ein EU-weiter Einheitsansatz in der Wasserbewirtschaftung angesichts der sehr unterschiedlichen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten nicht angemessen sei. Dennoch sieht sie gerade lokale und nationale Behörden als entscheidende Akteure, um Wasserknappheit, Qualitätsprobleme und Infrastrukturdefizite wirksam anzugehen.

Sauberes Wasser als Grundrecht

Die Strategie betont zudem, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ein Menschenrecht sei. Dennoch bestehen innerhalb der EU noch erhebliche Versorgungslücken. Künftig sollen Maßnahmen gezielt auf gefährdete Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Wasserresilienz gestärkt werden, etwa durch Förderung effizienter Produkte mit EU-Umweltzeichen und Ökodesign-Regeln. Auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Wasserbewirtschaftung wird betont. Durch öffentliche Sensibilisierung und Förderung bewährter Verfahren will die EU die Bevölkerung stärker einbinden und Verantwortung auf lokaler Ebene stärken.





Energie und Industrie

Gerade in wasserintensiven Industrien und der Energieversorgung liege ein großes Potenzial, weshalb die Kommission u. a. plane:

- Wassereffizienz in industrielle Ökosysteme zu integrieren, etwa durch Pilotprojekte in Industrieclustern,
- den Wasserverbrauch von Rechenzentren in die EU-Nachhaltigkeitsbewertung einzubeziehen und Mindeststandards zu definieren,
- sowie eine öffentlich-private Initiative zur Trockenkühlung ins Leben zu rufen – ein technologischer Durchbruch mit besonderem Nutzen für energieintensive Branchen.

Bauen und Stadtentwicklung

Die neue Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird auch als Hebel zur Verbesserung der Wasserresilienz gesehen. Ergänzend soll das Arbeitsprogramm der Europäischen Bauhaus-Fazilität mit Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und wassersensibler Architektur verknüpft werden. Ziel ist eine resiliente, klimaangepasste Infrastruktur, mit kommunalen Best-Practices als Vorbildern.

Governance, Digitalisierung und Infrastruktur

Trotz Fortschritten im Rahmen des Grünen Deals zeigen sich weiterhin Schwächen in der Umsetzung wasserbezogener EU-Vorschriften aus Sicht der Kommission. Deshalb beabsichtigt sie einen strukturierten Dialog zur Verbesserung der Anwendung mit den Mitgliedstaaten anzustoßen. Neue digitale Lösungen, wie KI-gestützte Frühwarnsysteme, digitale Zwillinge oder Copernicus-Wasserplattformen, sollen künftig stärker in die Wasserbewirtschaftung integriert werden.

Finanzen und Innovation

Für den Zeitraum 2025–2027 stellt die Europäische Investitionsbank (EIB) mehr als 15 Mrd. € für Wasserprojekte zur Verfügung. Parallel soll ein Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz aufgebaut, um insb. lokale Akteure, mit innovativen Lösungen und natürlichen Wasserrückhalteprojekten zu unterstützen. Gleichzeitig sollen neue Finanzierungsinstrumente für Ökosystemleistungen helfen, Hindernisse für private Investitionen zu überwinden.

Stärkung von Bildung, Kompetenzen und Wettbewerbsfähigkeit

Zukünftig soll eine Europäische Wasserakademie Fachkräfte ausbilden, Qualifikationslücken schließen und Kommunen bei der Fachkräftesicherung im Wassersektor unterstützen. Parallel wird eine Water Smart Industrial Alliance etabliert, um Innovationen zu fördern, u. a. durch den Aufbau einer Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT).

Vorsorge und Cybersicherheit

Wasserinfrastrukturen geraten zunehmend auch durch Cyberangriffe oder Naturkatastrophen unter Druck. Die Kommission will mit der CER- und NIS2-Richtlinie kritische Wassersysteme absichern, Frühwarnsysteme ausbauen und eine europäische Klimarisiko-Bewertung integrieren. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden entscheidend, u. a. bei der Identifizierung besonders verletzlicher Standorte oder dem Ausbau von „Schwammstadt“-Konzepten.



Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Cybersicherheit: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur NIS-2-Richtlinie

Die EU-Kommission hat Deutschland und 18 weitere Mitgliedstaaten wegen der unvollständigen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens durch eine mit Gründen versehene Stellungnahmen ermahnt. Die Richtlinie soll ein einheitlich hohes Cybersicherheitsniveau in der EU gewährleisten. Sie betrifft unter anderem Einrichtungen in kritischen Bereichen wie Kommunikation, Gesundheitswesen, Energie, Raumfahrt, Abfallwirtschaft sowie digitale Dienste und öffentliche Verwaltung. Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht endete am 17. Oktober 2024. Da Deutschland dieser Pflicht bislang nicht nachgekommen ist, fordert die Kommission nun eine Reaktion innerhalb von zwei Monaten. Andernfalls könnte sie den Europäischen Gerichtshof anrufen. Neben Deutschland wurden auch Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Irland, Spanien, Frankreich, Zypern, Lettland, Luxemburg, Ungarn, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Finnland und Schweden abgemahnt. (LM)

Kommunale Bewertung

Die Strategie der Kommission zeigt deutlich, dass verstärkt vernetzter auf europäischer Ebene gedacht werden soll im Zusammenhang mit Wasser als natürlicher Ressource. Für Kommunen eröffnen sich nach der Mitteilung der Kommission möglicherweise u. a. Fördermöglichkeiten, um das Wassermanagement zukunftsfähig zu gestalten. Immerhin erkennt die Kommission an, dass eine aktive Rolle der kommunalen Ebene integraler Bestandteil einer gemeinsamen Strategie ist. Dies kann als Ergebnis der kommunalen Interessenvertretung angesehen werden, insb. da ortsnahe Strukturen und regionalspezifische Besonderheiten in der Mitteilung berücksichtigt worden sind. Dazu waren die Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen in Brüssel gegenüber der Kommission aktiv. Zudem sind jedoch Maßnahmen angekündigt, die aus kommunaler Sicht fachlich zu bewerten sind. Die Mitteilung markiert somit den Beginn einer längeren, auch gesetzgeberischen, Befassung mit der Ressource Wasser und somit einer aktiven Begleitung und Gestaltung durch die Europabüros in Brüssel. (PW)



Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



Presseinformation

Landau a.d. Isar, 23. Juni 2025



„Streuobst für alle!“

Wussten Sie schon? Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den absoluten Hot-Spots der Artenvielfalt. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei.

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“, das über die Ämter für Ländliche Entwicklung abgewickelt wird, zielt darauf ab, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu fördern und zu erhalten. Bis 2035 sollen deshalb insgesamt 1 Million neue Bäume über den gesamten Freistaat gepflanzt werden, auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Das Programm richtet sich an Kommunen, Verbände und Vereine, die aktiv, beispielsweise im Rahmen einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion, zur Pflege und zum Ausbau des Streuobstbestands beitragen möchten.

Gefördert wird der Kauf von Streuobstbäumen, sei es z.B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbaum, mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten je Baum – Mindestanzahl 10 Bäume.

Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, zum Beispiel Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz usw. Die Antragstellung ist unkompliziert und erfolgt in wenigen Schritten online über das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung.

Alle Informationen finden sich auf folgender Seite: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html>

Stabsstelle Kommunikation und Medien, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar
Tel.09951 940-111, Fax -215, poststelle@ale-nb.bayern.de, www.landentwicklung.bayern.de



Landesverkehrswacht Bayern e.V. • Ridlerstr. 35 a • 80339 München

An alle
Städte und Kommunen in Bayern

Gemeinnütziger Verein
SCHIRMHERR
Der Bayerische Ministerpräsident

Bernd Sibler
Präsident
Staatsminister a.D.

Telefon:089 / 540133-0
lw@verkehrswacht-bayern.de

Juni 2025 - Rb

Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September ist es wieder so weit: über 130 000 Kinder machen sich in Bayern auf den Weg in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit. Die ersten Tage werden sie vielleicht noch von Eltern oder Angehörigen auf ihrem Schulweg begleitet, doch schon bald steht der erste Alleingang bevor.

In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Dankbar nehmen sie in dieser Phase auch Hilfe von außen an, z. B. von Schülerlotsen, Schulweghelfern oder rücksichtsvollen anderen Verkehrsteilnehmern, die den kleinen Schulanfängern freundlich winkend den Vorrang beim Überqueren der Fahrbahn lassen.

Auch Sie, als Verantwortungsträger in unseren bayerischen Städten und Gemeinden, könnten einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg leisten, indem Sie sich an der landesweiten Spannbandaktion der bayerischen Verkehrswachten beteiligen. Sie fordern dadurch alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar auf, sich unseren Schulneulingen und allen anderen Schulkindern gegenüber rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten.

Bereits mit geringem finanziellem Aufwand können Sie bzw. die Schulen und Kindergärten in Ihrer Region viel für die Sicherheit der Kinder im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten tun. Unsere *Verkehrswacht Service GmbH* liefert Ihnen gerne Spannblätter und Bauzaunbanner „Vorsicht Schulkinder“. Des Weiteren haben wir im Sortiment das Spannband und das Bauzaunbanner „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“, denn gerade auch bei den Kleinsten müssen die Autofahrer besonders vorsichtig sein.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern – Bayerische Landesunfallkasse können wir Ihnen die Spannblätter (Größe 5 Meter x 1 Meter) und Bauzaunbanner (Größe 3,4 Meter x 1,4 Meter) zu Vorzugspreisen anbieten (inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten), so lange Vorrat reicht:

Spannband	€ 45,00	(regulär € 55,00)
Bauzaunbanner	€ 65,00	(regulär € 75,00)

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon 089/540133-0
Telefax 089/54075810
lw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEM3333
Steuer-Nr.: 143/212/70485



Ein Bestellschein ist beigelegt. Gerne können Sie die Spannblätter und Bauzaunbannere auch über unseren Online-Shop bestellen (www.verkehrswacht-bayern.de/shop).

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Bayern (Landesgeschäftsführer: Herr Manfred Raubold, Tel.: 089 / 540 133 0).

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Bernd Sibler

Bernd Sibler
Landrat

Impressum

Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon; Pressesprecher
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
① Bayerischer Gemeindetag
② Dreschstraße 8, 80805 München
③ Tel. 089 360009-14
④ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

① Bayerischer Gemeindetag
② Katrin Zimmermann
③ Tel. 089 360009-43

Beratung und Schlussredaktion

① Jörg Steinleitner

Kreation & Umsetzung

① Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
② 84032 Altdorf bei Landshut
③ benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

① Druckerei Schmerbeck GmbH
② Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-
Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern:
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

Titelbild: © NürnbergMesse/Heiko Stahl
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim
Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter

bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift



Verkehrswacht Service GmbH
Ridlerstraße 35 a
80339 München
Telefon: 089 / 54 01 33 - 0
Telefax: 089 / 54 07 58 - 10
lvw@verkehrswacht-bayern.de

Bestellformular

Spannband „Vorsicht Schulkinder!“

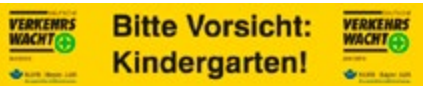
Stück _____ zu je 45,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 500 cm x 100 cm

Spannband „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“

Stück _____ zu je 45,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 500 cm x 100 cm

Bauzaunbanner „Schulanfang“

Stück _____ zu je 65,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 340 cm x 140 cm

Bauzaunbanner „Kindergarten“

Stück _____ zu je 65,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 340 cm x 140 cm

Rechnungsanschrift:	Lieferanschrift:
Name, Vorname	(falls abweichend von Rechnungsanschrift) Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Datum, Unterschrift

Stadtparkasse München
IBAN DE76 7015 0000 0108 1102 48
BIC SSKMDEMMXXX

Verkehrswacht-Service GmbH
Geschäftsführer: Manfred Raubold
Amtsgericht München B 141228
Steuer-Nr. 143/189/80420

*Sonderpreis – so lange vorrätig!

Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem
Bayerischen Gemeindetag
auf LinkedIn®

